Pößnecker Stadtanzeiger

mit Amtsblatt der Stadt Pößneck

Jahrgang 22 | Freitag, den 20. Februar 2015 | Nummer 2

Lutherplatz in Pößneck

alter Platz – neues Gesicht

Der Lutherplatz in Pößneck, wie er sich nach der Umgestaltung zeigt.

So sah der Platz noch im November 2013 und während der Bauphase aus.

Fotos: Silvia Seidel und Stadt Pößneck.

Lesen Sie heute

Nichtamtlicher Teil

Nachrichten aus dem Rathaus
- Osterbrunnen
- Vertragsunterzeichnung für 23. Saale-Orla-Schau
- Neuer Service
- Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe

Familiennachrichten

Aktuelles aus Pößneck
- Thüringentag 2015
- Der neue Lutherplatz
- DRK Laden in Pößneck
- Pößnecker Bäder

Veranstaltungen in Pößneck
- Folkkeller
- Pößnecker Kneipentour
- Konzert für Panflöte
- Pößnecker Orgelfrühling
- Kartenvorverkauf in der Stadtinformation

Informationen der Stadtbibliothek

Veranstaltungstipps Pößneck und Umgebung
- Theater(bus)fahrten nach Rudolstadt und Weimar

Aus Kindergärten und Schulen
- Neues aus der Grundschule Ost

Sportnachrichten
- City Drift 2015
- Hallenmasters 2015

Kirchliche Nachrichten

Vereine und Verbände informieren

Sonstige Mitteilungen

Amtlicher Teil
- Stadtratssitzung vom 28.1.2015
- Haupt- und Finanzausschuss vom 20.1.2015
- Sozialausschuss vom 11.12.2014
- Thüringentag
- Haushaltsatzung 2015
- Satzung Strassenausbaubeiträge 2015
- Feuerwehrgebührensatzung
- Zahlungstermin Hundesteuer
- Aus dem Liegenschaftsamt

Viele Seiten. Pößneck!

Nichtamtlicher Teil

Nachrichten aus dem Rathaus

Osterkrone schmückt auch 2015 Pößnecker Marktbrunnen

2009 schmückte erstmals eine Osterkrone den Pößnecker Marktbrunnen, was bei Bürgern und Gästen der Stadt großen Anklang fand.
Dieser schöne Brauch wurde die letzten Jahre fortgesetzt und die Osterkrone konnte dank zahlreicher Helfer mit zusätzlichen Bögen und liebevoll gestalteten Ostereiern erweitert werden. Die Idee stammte von den Familien Haas und Bentz sowie den Firmen OGS und ahs-hauke aus Pößneck.
Um diese schöne Tradition fortzusetzen, soll am Freitag, den 27. März, rechtzeitig vor dem Ostermarkt der Pößnecker Marktbrunnen wieder seine Krone erhalten. Alle Bürger sind recht herzlich eingeladen, bei der Aktion zuzuschauen oder mit zu helfen und sich vielleicht noch einen Tipp für den heimischen Osterbrunnen oder Osterstrauß mitzunehmen.

Foto: Stadt Pößneck

Ein großer Wunsch der Initiatoren ist, die Osterkrone durch bunt bemalte Plastik-Eier zu erweitern. Deshalb rufen wir alle Pößnecker Bürger, Kindergärten, Schulen, Senioren usw. auf, sich an der Aktion mit zu beteiligen.
Interessenten melden sich bitte im Fachbereich Kultur der Stadt Pößneck bei Petra Färber, Tel. 03647/500306.
Petra Färber
MA Kultur

Erscheinungstermin

der nächsten Ausgabe des Stadtanzeigers

Freitag, 20.3.2015

Redaktionsschluss

Dienstag, 10.3.2015, 16.00 Uhr
Texte/Fotos bitte digital liefern!
Es besteht kein Rechtsanspruch auf Abdruck!
Wir behalten uns Kürzungen und Änderungen vor.
****

E-Mail-Adresse der Redaktion

stadtanzeiger@poessneck.de

In unserem Online-Archiv unter www.poessneck.de finden Sie nicht nur das jeweils aktuelle Heft, sondern sämtliche Ausgaben seit 2006 auch in Farbe sowie die Stadtanzeiger-Redaktionsschluss-Terminplanung für 2015.

Vertragsunterzeichnung für 23. Saale-Orla-Schau

Schleiz. Am Mittwoch, den 4. Februar 2015, fand um 10:00 Uhr im Büro des Pößnecker Bürgermeisters die Unterzeichnung des Vertrages mit dem Messeveranstalter, der RAM Regio Ausstellungs GmbH aus Erfurt, zur Durchführung der 23. Saale-Orla-Schau statt.

Der Bürgermeister der Stadt Pößneck Michael Modde (r.), Landrat Thomas Fügmann und die Geschäftsführer der RAM Regio Ausstellungs GmbH, Constanze und Eberhard Kreuser (l.), unterschrieben gemeinsam am 04. Februar den Vertrag zur Durchführung der 23. Saale-Orla-Schau.

Die RAM Regio Ausstellungs GmbH ist bereits das dritte Jahr als Veranstalter der Saale-Orla-Schau tätig und hat mit hohem Engagement und kreativen Ideen daran gearbeitet, die Qualität der größten regionalen Leistungsschau ihrer Art zu erhöhen. Die 23. Saale-Orla-Schau wird vom 8. - 10. Mai wieder in der Pößnecker Shedhalle stattfinden. „In diesem Jahr soll das Außengelände um die Messehalle noch erweitert werden", versprachen die Geschäftsführer der RAM Regio Ausstellungs GmbH, Eberhard und Constanze Kreuser.
Text: Pressesprecherin des Landratsamtes Mandy Käßner
Foto: Andreas Dreißel, SMP GmbH

Neues Serviceangebot:

Ab sofort können im Rathaus der Stadt Pößneck am Empfang gelbe Säcke für Privathaushalte abgeholt werden.

Familiennachrichten

Herzliche Glückwünsche zur „Goldenen Hochzeit"

Herrn Günter Noetzel und Ehefrau Ursula
am 23. Januar 2015

Herrn Johannes Däumler und Ehefrau Inge
am 6. Februar 2015

Eheschließungen:

23.01.2015 Pößneck	Frank Ortmann mit Elke Ortmann geb. Schröter

Sterbefälle:

31.12.2014 Pößneck	Lucie Pfeiffer geb. Jäger
03.01.2015 Pößneck	Manfred Walther
08.01.2015 Pößneck	Egon Güntherodt
08.01.2015 Pößneck	Mario Poßner
16.01.2015 Pößneck	Rainer Oßwaldt
27.01.2015 Pößneck	Eva Wiedel geb. Zimmermann
29.01.2015 Pößneck	Karlheinz Heyn
02.02.2015 Pößneck	Uwe Groß

Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister der Stadt Pößneck gratuliert im Namen der Stadt Pößneck nachträglich allen Geburtstagsjubilaren und wünscht ihnen alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit. Folgende seien stellvertretend genannt:

17.01.	zum 84. Geburtstag	Frau Grützner, Christa
17.01.	zum 81. Geburtstag	Frau Pechmann, Charlotte
18.01.	zum 82. Geburtstag	Frau Franke, Inge
18.01.	zum 83. Geburtstag	Frau Hantsche, Ursel
18.01.	zum 89. Geburtstag	Frau Schau, Gertrud
18.01.	zum 81. Geburtstag	Herrn Thiele, Günter
18.01.	zum 80. Geburtstag	Frau Timmel, Gertrud
18.01.	zum 84. Geburtstag	Herrn Volkmer, Ernst
19.01.	zum 87. Geburtstag	Frau Dickmann, Gertrud
19.01.	zum 88. Geburtstag	Frau Elst, Ilse
19.01.	zum 80. Geburtstag	Herrn Pusch, Werner
19.01.	zum 80. Geburtstag	Herrn Schnabelrauch, Günter
20.01.	zum 81. Geburtstag	Herrn Bechler, Dieter
20.01.	zum 90. Geburtstag	Frau Tietsch, Ingeborg
21.01.	zum 80. Geburtstag	Frau Schenk, Evelin
22.01.	zum 81. Geburtstag	Frau Baunack, Irma
22.01.	zum 83. Geburtstag	Herrn Kaiser, Manfred
22.01.	zum 91. Geburtstag	Frau Karol, Lieselotte
22.01.	zum 85. Geburtstag	Frau Lensky, Gisela
22.01.	zum 86. Geburtstag	Frau Lünser, Elisabeth
22.01.	zum 85. Geburtstag	Herrn Scheller, Gerhard
22.01.	zum 80. Geburtstag	Herrn Zeiß, Günter
23.01.	zum 85. Geburtstag	Frau Brauer, Margarete
23.01.	zum 81. Geburtstag	Herrn Fritzsche, Horst
23.01.	zum 81. Geburtstag	Frau Günther, Irmgard
24.01.	zum 80. Geburtstag	Frau Baltot, Luise
24.01.	zum 91. Geburtstag	Frau Franke, Nelly
25.01.	zum 89. Geburtstag	Frau Glaser, Marga
25.01.	zum 84. Geburtstag	Frau Schaller, Renate
25.01.	zum 85. Geburtstag	Frau Schrolle, Edith
26.01.	zum 82. Geburtstag	Herrn Grün, Percy
26.01.	zum 80. Geburtstag	Frau Koch, Hannalore
26.01.	zum 84. Geburtstag	Frau Wiesotzki, Gerda
26.01.	zum 91. Geburtstag	Frau Zick, Elsbeth
27.01.	zum 90. Geburtstag	Frau Schinzel, Irmgard
28.01.	zum 80. Geburtstag	Frau Schmock, Christa
28.01.	zum 83. Geburtstag	Frau Schröder, Ursula
28.01.	zum 83. Geburtstag	Frau Wittig, Ella
29.01.	zum 88. Geburtstag	Frau Gräbner, Irmgard
29.01.	zum 88. Geburtstag	Frau Schiebel, Waltraud
30.01.	zum 85. Geburtstag	Frau Gruner, Inge
30.01.	zum 81. Geburtstag	Frau Landgraf, Eva
30.01.	zum 80. Geburtstag	Frau Schwarzbeck, Christa
31.01.	zum 81. Geburtstag	Frau Heynlein, Ursula
31.01.	zum 83. Geburtstag	Frau Jobst, Ursula
31.01.	zum 85. Geburtstag	Frau Schlegel, Molly
01.02.	zum 90. Geburtstag	Frau Hetzer, Käthe
01.02.	zum 84. Geburtstag	Herrn Müller, Werner
01.02.	zum 80. Geburtstag	Herrn Weltrich, Günter
02.02.	zum 80. Geburtstag	Frau Bachstein, Gertraud
02.02.	zum 89. Geburtstag	Herrn Hähnlein, Kurt
02.02.	zum 82. Geburtstag	Herrn Liebling, Werner
03.02.	zum 85. Geburtstag	Herrn Kern, Manfred
03.02.	zum 93. Geburtstag	Frau Steiner, Charlotte
03.02.	zum 80. Geburtstag	Herrn Vogt, Wilhelm
04.02.	zum 90. Geburtstag	Frau Färber, Ellen
04.02.	zum 97. Geburtstag	Herrn Steiner, Edwin
05.02.	zum 92. Geburtstag	Herrn Kacholdt, Walter
05.02.	zum 83. Geburtstag	Frau Stahl, Jutta
06.02.	zum 81. Geburtstag	Herrn Räse, Georg
07.02.	zum 85. Geburtstag	Frau Hackel, Waltraud
07.02.	zum 83. Geburtstag	Frau Hoyer, Irmgard
08.02.	zum 80. Geburtstag	Herrn Brömel, Alfred
08.02.	zum 82. Geburtstag	Frau Galitzki, Maria
09.02.	zum 84. Geburtstag	Herrn Bergner, Horst
09.02.	zum 92. Geburtstag	Frau Kraus, Marianne
09.02.	zum 84. Geburtstag	Herrn Krieger, Dieter
09.02.	zum 88. Geburtstag	Frau Mittelbach, Gertrud
09.02.	zum 86. Geburtstag	Frau Schüler, Edeltraut
09.02.	zum 94. Geburtstag	Frau Schwalfenberg, Ilse
10.02.	zum 85. Geburtstag	Frau Lemmrich, Ingeburg
10.02.	zum 82. Geburtstag	Herrn Pellenat, Herbert
10.02.	zum 94. Geburtstag	Frau Spindler, Frieda
11.02.	zum 81. Geburtstag	Frau Görlach, Ursula
11.02.	zum 82. Geburtstag	Herrn Hegner, Reinhard
11.02.	zum 82. Geburtstag	Herrn Kandler, Erwin
11.02.	zum 95. Geburtstag	Frau Müller, Irene
11.02.	zum 81. Geburtstag	Frau Rink, Renate
11.02.	zum 86. Geburtstag	Frau Schellenberg, Ursula
11.02.	zum 86. Geburtstag	Frau Schiegner, Erika
12.02.	zum 92. Geburtstag	Frau Förster, Gerta
12.02.	zum 81. Geburtstag	Frau Meister, Eva
12.02.	zum 88. Geburtstag	Frau Vierhufe, Asta
12.02.	zum 85. Geburtstag	Herrn Wagner, Manfred
13.02.	zum 87. Geburtstag	Frau Hackenschmidt, Liddy
13.02.	zum 84. Geburtstag	Herrn Hilbert, Horst
13.02.	zum 82. Geburtstag	Frau Riedel, Edith
13.02.	zum 90. Geburtstag	Herrn Schlupeck, Kurt
14.02.	zum 84. Geburtstag	Herrn Bernhardt, Wolfgang
14.02.	zum 86. Geburtstag	Frau Jendrischok, Isolde
14.02.	zum 90. Geburtstag	Frau Less, Brunhilde
15.02.	zum 85. Geburtstag	Frau Läßing, Eleonore
15.02.	zum 87. Geburtstag	Frau Leser, Ethel
16.02.	zum 91. Geburtstag	Frau Adler, Helene
16.02.	zum 95. Geburtstag	Frau Grabenstein, Annemarie
16.02.	zum 82. Geburtstag	Frau Seifert, Helga
16.02.	zum 80. Geburtstag	Herrn Thiem, Günter
17.02.	zum 80. Geburtstag	Frau Grätz, Ursula
17.02.	zum 83. Geburtstag	Herrn Knoblauch, Otto
17.02.	zum 83. Geburtstag	Herrn Pannwitz, Wolfgang
17.02.	zum 83. Geburtstag	Herrn Türke, Wolfgang
18.02.	zum 80. Geburtstag	Frau Brussock, Margarete
18.02.	zum 86. Geburtstag	Frau Jahn, Rosmarie
18.02.	zum 86. Geburtstag	Herrn Neumann, Günter
18.02.	zum 83. Geburtstag	Frau Pätz, Ingrid
18.02.	zum 80. Geburtstag	Frau Wenzl, Christine
18.02.	zum 87. Geburtstag	Herrn Wohlfarth, Rolf
19.02.	zum 88. Geburtstag	Frau Blumenstein, Lieselotte
19.02.	zum 85. Geburtstag	Frau Habelt, Käte
19.02.	zum 80. Geburtstag	Herrn Hoffmann, Werner
19.02.	zum 83. Geburtstag	Frau Huth, Susanna
20.02.	zum 93. Geburtstag	Frau Kern, Liesbeth
20.02.	zum 86. Geburtstag	Frau Kulicke, Karla
20.02.	zum 80. Geburtstag	Frau Müller, Christa
20.02.	zum 88. Geburtstag	Herrn Wittek, Leopold

Aktuelles aus Pößneck

Thüringentag 2015

Jetzt anmelden zum Thüringentag!

Die Planungen für den Thüringentag schreiten voran. Für Mitglieder von Vereinen und Institutionen gibt es vielfältige Gelegenheiten, sich zu beteiligen: Sie können das Programm auf den Festbühnen mitgestalten, sich mit Informationsständen und Mitmachangeboten auf den Themenmeilen präsentieren oder am großen Festumzug teilnehmen.

Thüringen macht Programm

Wir freuen uns über kurze Beiträge für Bühnenprogramme, die den eigenen Verein, die Schule etc. vorstellen. Von Tanz, Akrobatik und anderen Sportvorführungen über Musik bis hin zum kurzen Theaterstück ist alles denkbar. Füllen Sie einfach bis zum 28.02. das unter www.thueringentag-2015.de bereitgestellte „Anmeldeformular für Programm-Mitwirkende“ aus und senden Sie es an uns zurück!

Thüringentag - Meile um Meile

Zum Thüringentag wird es eine Vielzahl unterschiedlicher Themenmeilen geben. Hierbei handelt es sich um thematisch gebündelte Informations- und Verkaufsangebote. Auch Sie haben die Möglichkeit, Ihren Verein oder Verband auf einer Themenmeile zu präsentieren. Anmelden können Sie sich bis zum 31.03. mit Hilfe des „Anmeldeformulars für Standplätze für Vereine“, welches ebenso auf der Internetseite des Thüringentages 2015 zu finden ist.

Neue Bilder beim großen Festumzug

„Viele Seiten - neue Bilder“ lautet das Motto des großen Thüringentags-Umzuges, der am 28.06. durch die Straßen Pößnecks zieht. Gestalten Sie Kostüme, Requisiten und Festwagen - Ihrer Kreativität sind fast keine Grenzen gesetzt. Für Inspiration sorgen die geplanten Umzugsbilder:

- Weißes Gold,
- Samt und Seide,
- Schwarze Kunst,
- Aus einem Guss &
- zukunft@thueringen.de.

Die Themenbilder sind jedoch lediglich als Anregung zu verstehen und lassen bewusst Raum für Interpretationen. Wir sind gespannt auf Ihre Ideen!
Die Anmeldung für den großen Festumzug erfolgt über eine Datenbank, die im Internet unter www.thueringentag-2015.de abrufbar ist. Aus Gründen der Datensicherheit erhalten Sie von uns nach der Registrierung per E-Mail einen Link, den Sie bestätigen. Im Anschluss können Sie Ihre Fußgruppe, Musikgruppe bzw. Ihren Festwagen direkt anmelden. Bitte geben Sie Ihre Daten rechtzeitig bis zum 31.03. ein! Weiterführende Informationen erhalten angemeldete Interessenten wenige Wochen vor dem Thüringentag.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Organisationsbüro Thüringentag. Erreichbar unter 03647/500318 oder info@thueringentag-2015.de.

Thüringentags-Unterstützer aus dem Unternehmenssektor

Einen maßgeblichen Beitrag zur Finanzierung des Thüringentages 2015 erbringen Thüringer Unternehmen. So konnten jetzt Verträge mit zwei Premiumsponsoren, der Kreissparkasse Saale-Orla im Verbund mit der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen sowie den Stadtwerken Energie Jena-Pößneck, geschlossen werden. Die Premiumsponsoren tragen etwa ein Fünftel der Gesamtkosten der Großveranstaltung. Die Finanzierung des Thüringentages ist nicht zuletzt dank ihres Engagements im Wesentlichen gesichert.
„Wir sehen dieses Fest der Lebensfreude, der Begegnungen und Kultur als große Bereicherung für unsere Region. Nicht nur für die Stadt Pößneck, sondern für den gesamten Landkreis wird der Thüringentag positive Akzente setzen - für die Wirtschaft, den Tourismus sowie auf gesellschaftlichem Gebiet“, so Helmut Schmidt, Vorstandsvorsitzender der Kreissparkasse Saale-Orla anlässlich der offiziellen Vertragsunterzeichnung.

Helmut Schmidt, Vorstandsvorsitzender der Kreissparkasse Saale-Orla, Michael Modde, Bürgermeister der Stadt Pößneck, und Thomas Zaremba, Geschäftsführer der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck (von links, Foto Organisationsbüro Thüringentag).

Thomas Zaremba, Stadtwerke-Geschäftsführer, sagte: „Seit 15 Jahren sind wir als Energieversorger in Pößneck vor Ort und seitdem auf verschiedenste Weise mit der Stadt, dem öffentlichen Leben und unseren Kunden hier verbunden. Der Thüringentag ist ein schöner Anlass, unser Engagement zu zeigen. Wir unterstützen dieses Ereignis gern - mit all unserer Energie.“

Standgebühren für Thüringentag festgelegt

Ende Januar hat der Pößnecker Stadtrat die Standmieten für den Thüringentag 2015 beschlossen. Die fälligen Gebühren gelten für alle drei Veranstaltungstage vom 26. bis zum 28. Juni 2015 in Pößneck. Präsentationsstände für Vereine sind kostenlos. Vereinsmitglieder müssen lediglich eine geringe Nebenkostenpauschale entrichten, sollten sie Wasser oder Strom nutzen.
Die genaue Entgeltregelung finden Sie im Amtlichen Teil dieser Ausgabe des Stadtanzeigers. Die Stand-Anmeldung erfolgt über die unter www.thueringentag-2015.de bereitgestellten Formulare. Anmeldungen sind bis zum 31.03.2015 möglich. Eine Übersicht über Standgebühren sowie Nebenkosten für Händler und Aussteller zum 15. Thüringentag finden Sie auch noch einmal auf der Internetseite des Thüringentages.

Premiere zum Thüringentag: Chris de Burgh und Radio Doria - Jetzt Karten sichern!

Chris de Burgh und Radio Doria - diese Konzert-Kombination wird es das erste Mal überhaupt beim Thüringentag in Pößneck zu erleben geben. Genauer gesagt beim großen Samstagsabendkonzert am 27. Juni im Lutschgenpark.
Die deutsche Band Radio Doria mit Jan Josef Liefers erwartet das Thüringentags-Publikum ab 19 Uhr mit ihrem aktuellen Album „Die freie Stimme der Schlaflosigkeit“. Die Titel variieren von rockig über nachdenklich bis traumwandlerisch.
Gegen 21 Uhr wird dann Chris de Burgh auf der Thüringentags-Bühne stehen. Der irische Musiker präsentiert aktuelle Titel seines Albums „The Hands of Man“. Ebenso hat er Klassiker wie „The Lady in Red“ oder „Don’t Pay the Ferryman“ im Programm.

Vier Jahrzehnte internationaler Erfolg: Chris de Burgh (Foto: Ferryman Productions).

Kartenvorverkauf

Karten zu einem Preis von je 49 Euro sind erhältlich in den
- Filialen der Kreissparkasse Saale-Orla sowie
- Stadtinformationen Pößneck, Schleiz und Neustadt (Orla)

Inklusive Vorverkaufsgebühr gibt es die Konzertkarten
- bei den Ticketshops der Zeitungsgruppe Thüringen und
- im Internet bei ticketshop-thueringen.de, eventim.de, myticket.de und ticketmaster.de

Oratorium „Radegunde“ zum Thüringentag

Thüringenoratorium im Schützenhaus

Uraufführung in Anwesenheit des Komponisten

Die Kantorei Pößneck. Foto: Andrea Schilling

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Pößneck und die Stadt Pößneck laden alle Interessierten am **Freitag**, den **26. Juni**, um **20.00 Uhr** zur **Uraufführung** des **Thüringenoratoriums „Radegunde“** von **Andreas Willscher** ins Schützenhaus nach Pößneck ein.
Jedermann in Thüringen und darüber hinaus kennt die heilige Elisabeth, die sich schon als Landesherrin auf der Wartburg, besonders aber nach dem Tod ihres Gatten in Marburg aufopferungsvoll dem Dienst an den Armen und Kranken gewidmet hat. Die heilige Radegunde dagegen, eine Tochter Thüringens und eine Volksheilige ähnlichen Ranges, ist in Thüringen bisher weit weniger bekannt.
„Radegunde lebte im 6. Jahrhundert, einer geistes- und weltgeschichtlich bewegten Zeit. Die Franken entwickelten sich zur politisch bestimmenden Kraft. Andererseits beherrschten die Thüringer über ein halbes Jahrhundert ein Teilgebiet Mitteleuropas. Im Jahre 531 unterlag das Königreich Thüringen in einer Entscheidungsschlacht an der Unstrut den Franken. Eine neue Ära begann, das Gebiet gehörte fortan zum Frankenreich. Wichtigste Kriegsbeute war die thüringische Prinzessin Radegunde (und ihr jüngerer Bruder). Sie wurde fränkische Königin, Diakonin, Gründerin eines Klosters. Als Nonne starb sie im Jahre 587 in Poitiers. Bereits von Zeitgenossen wurden Lebensbeschreibungen verfasst. Denn sie war eine ungewöhnliche Frau: Sie lernte die lateinische Sprache, widmete sich der christlichen Glaubenslehre, bemühte sich um vernachlässigte Kinder, Kranke und sonst Benachteiligte in ihrer Umgebung. Damit wagte sie als eine der ersten Christinnen in einer von Männern dominierten Welt, nach eigenen Überzeugungen zu leben und trotzte Standesgrenzen und politischen Zwängen. Sie wurde Symbolfigur des christlichen Glaubens und einer neuen Ethik, eine „Volksheilige“, die vor allem bei katholischen Franzosen eine innige Verehrung genießt. In ihrer Heimat Thüringen ist sie weniger populär.“ (Gudrun Noll, im Katalog zur Sonderausstellung „Radegunde - Ein Frauenschicksal zwischen Mord und Askese“, Erfurt 2006)
Was die Tonsprache des Oratoriums angeht, soll erkennbar sein, dass es sich um ein zeitgenössisches Werk handelt. Vier instrumentale Meditationen sind vom Komponisten notierte Vogelgesänge des Ortes Ste. Radegonde in der Dordogne. Musikalisch begegnet man verschiedenen Formen: Arien, Chorälen, Motetten, Fugen, aber auch Blues und Gregorianik. Das Leitmotiv der Radegunde erklingt sowohl als Arie, Duett oder auch im großen Schlusschor. Der Psalm „Warum toben die Heiden?“ wurde bewusst martialisch im 7/8 Takt dargestellt. Musikalisch soll weder bewusst geschockt noch gezielt „angebiedert“ werden.
Das Libretto von Klaus Lutterbüse folgt in wechselnder Perspektive locker dem Lebensgang der für ihre Zeit erstaunlich eigenständigen Heiligen. Radegunde erlebt sich im Zwiespalt zwischen den Erwartungen ihres künftigen Gatten, König Chlothar, und ihrer tiefsten eigenen Intention, der Liebe zum menschenliebenden Gottessohn. Psalmtexte und der Verweis auf das Geheimnis der Perle deuten das Spannungsfeld an, in dem Radegunde ihren Weg wachsender Eigenständigkeit sucht.

Die Ausführenden sind:
Sopran: Julia Kirchner
Bass: Heiko Mauchel
Kantorei der Stadtkirche Pößneck
Vogtlandphilharmonie Greiz/Reichenbach
Leitung: Hartmut Siebmanns

Die Eintrittspreise betragen:
15 Euro an der Abendkasse und 13 Euro im Vorverkauf
Ermäßigte Karten 12 Euro an der Abendkasse und 10 Euro im Vorverkauf (Schüler, Stundenten, Arbeitslose und Schwerbeschädigte)
Kinder bis 14 Jahre haben freien Eintritt.
Karten gibt es im Vorverkauf ab dem 23.März beim Stadtkirchenamt Pößneck, der Stadtinformation Pößneck, der Buchhandlung Müller und der Buchhandlung „Am Markt“.

Pößnecker Kindermusical „Kunterbunt“ zum Thüringentag

Interessierte Kinder können noch mitmachen!

Zum Thüringentag sind alle Kinder, Familien und sonstige Interessierten am **Samstag**, den **27. Juni**, um **12.30 Uhr** ins **Zirkuszelt im Lutschgenpark** ganz herzlich eingeladen.
Dort führen die Kindersingschule der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Pößneck, die Musiktheatergruppe der Kindertagesstätte „Knirpsenland“ und die Theatergruppe der Grundschule „Am Rosenhügel“ (Leitung: Anja Oelschlägel) unter Leitung von Kantor Hartmut Siebmanns das Musical „Kunterbunt“ auf.
Der König hat die unangefochtene Macht im Lande Kunterbunt. Allerdings trägt er auch die Last der Verantwortung. So bringen ihn die Bitten der Untertanen, die sich gegenseitig ausschließen, in Bedrängnis und er gibt schließlich falschen Ratgebern nach. Erst kurz vor dem Untergang des Landes sieht er seinen Fehler ein und entscheidet diesmal richtig für eine „kunterbunte“ Gesellschaft.
Inhaltlich ist das Musical ein Märchen, das die Unabdingbarkeit einer „kunterbunten“ Gesellschaft herausstellt und vor den Gefahren der Vereinheitlichung warnt.
Ein Stück, das perfekt in die heutige Zeit mit ihren Ängsten und Sorgen passt.
Das Ganze ist verpackt in eine schöne Geschichte und ausgestaltet mit abwechslungsreicher und peppiger Musik.

Die Kindersingschule Pößneck. Foto: Sandra Siebmanns

Das Musical wird szenisch dargestellt. Durch entsprechende Kostüme und Kulissen werden die Zuhörer auch als Zuschauer gleichermaßen in den Bann gezogen und können so eine unvergessliche halbe Stunde erleben.
Der Eintritt ist frei!
Die Proben für dieses Stück haben gerade erst begonnen, so dass interessierte Kinder gerne noch dabei mitwirken können. Geprobt wird dienstags von 16 Uhr bis 16.45 Uhr im Gemeindezentrum der evangelischen Kirche, Kirchplatz 13 in Pößneck. Informationen gibt es bei Kantor Hartmut Siebmanns unter Tel. 03647-458581.

Lutherplatz in Pößneck neu gestaltet

Der Lutherplatz in Pößneck mit seiner historischen Randbebauung sowie Teilen der Altstadtbefestigung wurde in den letzten Jahren zu einem der schönsten innerstädtischen Bereiche entwickelt.
Der Platz, der 1883 anlässlich des Lutherjubiläums seinen Namen erhielt, fristete in den vergangenen Jahrzehnten ein städtebaulich sowie gestalterisch untergeordnetes Dasein als wilder Parkplatz.
Auf Initiative des Bürgermeisters sowie des Stadtrates rückte dieser innerstädtisch wichtige Platz 2009 in den Fokus der Innenstadtentwicklung.
Das Verständnis von Stadtentwicklung und Stadtgestaltung seitens des Bürgermeisters, Stadtrates sowie der Verwaltung geht über die Gestaltung öffentlicher Plätze hinaus.
Es besteht vielmehr Konsens darüber, auch die angrenzende Bebauung in die Betrachtung mit einzubeziehen.
Im Bereich des Lutherplatzes ist hier die Bastion am Pulverturm als Teil der alten Stadt-befestigung zu benennen.
Sie prägt in Verbindung mit Stadtmauer und ehemaliger Burg den Platz.
So wurde in den Jahren 2009/2010 als erster Schritt der Platzgestaltung gemeinsam mit dem privaten Eigentümer und unter Hinzunahme von Städtebaufördermitteln das Dach der Bastion rekonstruiert. Als zweiter Schritt wurden im Jahr 2013 die Stützmauer an der ehemaligen Burg erneuert sowie 7 Ahornbäume gepflanzt. Der dritte und letzte Schritt umfasst die Neugestaltung des Lutherplatzes selbst.
Im Rahmen der Neugestaltung des Platzes, der ein natürliches Gefälle von 10 % aufweist, wurde eine Fläche von ca. 960 qm im Passeverband gepflastert. Hierbei wurde für die Laufbereiche ein gestockter Granit zur besseren Begehbarkeit gewählt.
Die restlichen Bereiche des Platzes wurden mit gebrochenem Granitpflaster hergestellt.
Die Bauzeit der Maßnahme ist mit 11 Wochen als überschaubar zu bezeichnen.
Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Platzgestaltung auch zur Aufwertung der angrenzenden Wohnquartiere geführt hat und eine konsequente Umsetzung und Abarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2020 darstellt.
Text: Stadtverwaltung Pößneck, Fachbereich Bau und Stadtentwicklung / Foto: Andreas Dreißel

Neue Öffnungszeiten im Rot-Kreuz-Sozialladen Pößneck

Frau Cornelia Gedanitz (hauptamtliche Mitarbeiterin) und Frau Cindy Dornheim (ehrenamtliche Helferin).

Das Projekt Rot-Kreuz-Sozialladen wurde in Pößneck im Juni 2011 mit ehrenamtlichen Helfern gestartet. Ab August 2011 konnten wir zunächst eine Mitarbeiterin und 3 Monate später eine zweite Mitarbeiterin über die Maßnahme Bürgerarbeit beschäftigen. Das Angebot zur kostengünstigen Abgabe von Bekleidung an Hilfsbedürftige wurde von Beginn an von der Bevölkerung sehr gut angenommen und tendenziell konnte ein steigender Bedarf verzeichnet werden. Mit dem Auslaufen der Maßnahme Bürgerarbeit zum Jahresende 2014 hat sich der DRK-Kreisverband Saale-Orla e.V. zur Weiterführung dieses Angebotes entschieden. So wurden beide über Bürgerarbeit beschäftigten Mitarbeiterinnen in den Sozialläden Schleiz und Pößneck ab 01.01.2015 weiterbeschäftigt und werden jeweils durch ehrenamtliche Helfer bei ihren Aufgaben unterstützt. Ab sofort gelten für den Sozialladen Pößneck folgende Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch	09.30 - 13.00 und 14.00 - 16.30 Uhr
Dienstag	09.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag	geschlossen
Freitag	08.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr

Das Angebot des Sozialladens für Hilfsbedürftige umfasst Bekleidung vom Säugling bis zum Erwachsenen sowie Haushaltswäsche. Außerdem informieren wir gern über Angebote und Leistungen des Roten Kreuzes.
Bürger, die gute gebrauchte Bekleidung abgeben möchten, können dies auch gern direkt im Sozialladen Pößneck, Markt 6 tun.

Badespaß in Pößneck

Stadtbad
Bernhard-Siegel-Platz 1
Tel. 03647 505510

Öffnungszeiten:

Mo - Fr von 10 bis 21 Uhr
Sa - So von 10 bis 18 Uhr
zusätzlich mittwochs und freitags
Frühschwimmen von 6 bis 10 Uhr

Die Sauna ist täglich ab 10 Uhr geöffnet.

Aktuelle Informationen unter
www.poessnecker-baeder.de

Veranstaltungen in Pößneck

Info des Folk-Kellers Pößneck

Die Veranstaltung mit BANDANA - The Sound of Johnny Cash am 20.03.2015 ist ausverkauft.
Am 16.02.2015, bzw. nach der Wiedereröffnung der Stadtinfo Pößneck, beginnt der Vorverkauf für die Jubiläumsveranstaltung „20 Jahre Folk in Pößneck“, welche am 24.04.2015 um 20:00 Uhr im Bilkesaal stattfindet. Freuen Sie sich auf ein einmalig-außergewöhnliches Konzert mit der **FOLK DESTILLE JENA**!

Foto: Folk Destille Jena

Achtung: Für Karteninhaber dieses Konzerts bietet der Ratskeller Pößneck vor der Veranstaltung ab 18:00 Uhr auf alle Speisen und Getränke einen Rabatt von 10 %! Vorreservierungen unter der Telefonnummer 03647/ 41 20 23 werden erbeten.

Pößnecker Kneipentour

Auch 2015 findet die beliebte Pößnecker Kneipentour wieder statt: Am Samstag, den 21. März beginnt sie um 20 Uhr mit dem traditionellen Fassanstich. Die teilnehmenden Gaststätten und Bands sind:

Gaststätte „Zur Scheune“	Didiplay
Gaststätte „Schiefes-Eck“	Voss`n Phil
Pilsbar „Ins Eck“	Peer Oxon
Hardrockbar „Inox“	Die Rinder von Süderhof
Ratskeller	The Hornets
Restaurant „Meininger Hof“	D - Mützen
Bistro am Markt	too secam
Am Stadttor	The SOKings
Turmschänke	Sticky Fingers
Sunny Garden	Mad Chums & DJ
Café Dittmanns	Seitensprung

Der Vorverkauf findet in den teilnehmenden Gaststätten, der Stadtinformation und an den Pößnecker Tankstellen statt.
Text: Ingo Böhme

Konzert für Panflöte

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Pößneck lädt alle Interessierten am **Sonntag**, **08. März**, um **17 Uhr** zu einem **Konzert für Panflöte, Didgeridoo, Ocean Drums und Obertongesang** in die Ev.-Luth. Kirche Pößneck-Jüdewein ein.
Dobrin Stanislawow (Musiker und Komponist) aus Magdeburg entführt das Publikum in innere und äußere Welten mit den vielschichtigen Möglichkeiten der Panflöte, des Didgeridoos, mit der Ocean Drum und nicht zuletzt mit Nonverbal- und Obertongesang. Das Konzert lebt in der Hauptsache von Improvisationen und ist in derselben Form nicht wiederholbar - also einmalig! Ein besonderes Erlebnis für Geist und Sinne. Der Eintritt ist frei(willig).

7. Internationaler Pößnecker Orgelfrühling

Organisten aus Frankreich und den USA spielen vom 27. Juni - 05. Juli in der Stadtkirche

Stephen Tharp, New York

Orgelklänge der Spitzenklasse sind vom 27. Juni bis zum 05. Juli wieder in Pößneck zu hören. Zum **7. Internationalen Pößnecker Orgelfrühling** lädt die Kirchgemeinde der evangelisch-lutherischen Kirche mit Unterstützung der Stadt Pößneck und GGP Media herzlich in die Stadtkirche ein.
In diesem Jahr steht die Wiedereinweihung der Kreutzbach - Jehmlich-Orgel (1896/1926/2014) mit der Uraufführung der Symphonie Nr. 16 „Die Pößnecker“ von Andreas Willscher im Mittelpunkt der Konzertreihe. Daneben werden hauptsächlich Werke aus der Romantik und Moderne zu hören sein.
Im Eröffnungskonzert (27. Juni) wird Stadtkantor Hartmut Siebmanns neben der „Pößnecker Symphonie“ (in Anwesenheit des Komponisten) Werke von Becker (1. Sonate), Meale, Michel (Toccata jazzica) und Planyavsky (Impromptu „Pößneck“) spielen. Prof. Planyavsky wird dieses Impromptu, das für den „5. Int. Pößnecker Orgelfrühling“ komponiert wurde, am gleichen Tag in einem Konzert in Magdeburg zu Gehör bringen und somit auch dort Werbung für die Stadt Pößneck machen.
Für das 2. Konzert am 30. Juni konnte mit Stephen Tharp aus New York einer der weltweit gefragtesten Konzertorganisten gewonnen werden. Er wird amerikanische und französische Orgelmusik zu Gehör bringen. Neben Werken von Mulet und Roger-Ducasse werden Variationen von George Baker, die für Stephen Tharp komponiert und durch ihn auch uraufgeführt wurden, und die Suite „Daphnis und Chloé“ von Maurice Ravel zu hören sein.
Das letzte Konzert (05. Juli) bestreitet mit Maurice Clerc der Titularorganist der Kathedrale von Dijon. Er spielt neben sehr bekannten Orgelwerken von Cesar Franck (Choral Nr.3 a-moll) und Louis Vierne (2. Symphonie) von Kollegen notierte Improvisationen der großen Improvisatoren Marcel Dupré, Charles Tournemire, Pierre Cochereau und Louis Vierne.
Die Programme der 3 Konzerte sind so angelegt, dass die ganze Vielfalt der großen romantischen Kreutzbach - Jehmlich - Orgel in der Stadtkirche zu Pößneck mit ihren 52 Registern und 2 Transmissionen, 2 Schwellwerken, Ober- und Unteroktavkoppeln und der neuen elektronischen Setzeranlage zu hören sein wird. Im Anschluss an die Konzerte wird es für Interessierte die Möglichkeit einer kleinen Orgelführung geben.
Ziel der Konzertreihe ist es auch, immer wieder Spitzenorganisten aus anderen Ländern einzuladen, die einen repräsentativen musikalischen Querschnitt aus ihrer Heimat mitbringen, um somit im Laufe der Jahre den interessierten Zuhörern die kulturelle Vielfalt möglichst vieler Länder nahe zu bringen. Musik als Brückenbauer zwischen den Kulturen.
Dieses Jahr werden die Länder USA und Frankreich vorgestellt, nachdem in den vergangenen Jahren bereits England, Ungarn, Dänemark, Niederlande, Schweiz, Belgien, Österreich und Tschechien an der Reihe waren. In allen Konzerten stehen sich Alt und Neu gegenüber und bringen für die Zuhörer eine gelungene Mischung und viel Abwechslung. **Die Konzerte am 30.6. und 5.7. beginnen um 19 Uhr (Eintritt), das Eröffnungskonzert am 27.6. bereits um 15.30 Uhr (Eintritt frei(willig)).**

Weitere Informationen finden Sie auch unter
www.orgelbauverein-poessneck.de
Eintrittspreise:
10 €/8 €
(Schüler, Studenten, Arbeitslose und Schwerbehinderte)
Kinder bis 14 Jahre haben freien Eintritt
Karten erhalten Sie ab dem 23. März an folgenden Vorverkaufsstellen:
- Evangelisches Gemeindeamt Pößneck, Kirchplatz 13, Tel. 03647/41 22 80,
- Stadtinformation Pößneck, Breite Straße 18, Tel. 03647/41 22 95 und
- Buchhandlung Müller, Krautgasse 8, Tel. 03647/41 23 79

Aktueller Kartenvorverkauf in der Stadtinformation

Samstagabendkonzert des Thüringentages !
Lutschgenpark, 27. Juni 2015 um 19.00 Uhr,
Einlass 17.30 Uhr

Chris de Burgh zum Thüringentag 2015 live in Pößneck!
Das Vorprogramm bestreitet die deutsche Band
Radio Doria
mit Sänger Jan Josef Liefers
****

Sonntag, 15.März 2015, 19.30 Uhr
Bergschlösschen Schlettwein
Kabarett Fettnäppchen
Neues Programm mit Eva Maria Fastenau.
****

Samstag, 21.03.2015, 15.00 Uhr
Stadtkirche Pößneck
Konzert
mit
Rudy Giovannini
****

Freitag, 24. April 2015, 20.00 Uhr
Bilke-Festsaal
Jubiläumsveranstaltung „20 Jahre Folk in Pößneck“
Freuen Sie sich auf ein einmalig-außergewöhnliches Konzert mit der
FOLK DESTILLE JENA.
****

Samstag, 6. Juni 2015, 21.00 Uhr
Bergschlösschen Schlettwein
99 % Rammstein - 100 % Völkerball
DIE Rammstein Coverband
****

Freitag, 24.4.2015, um 19.30 Uhr
Rathaussaal
Rathauskonzert
ZYKLUS MEISTERSOLISTEN
Frank Drechsel (Violoncello)
Monica Ripamonti (Klavier)
mit Werken von
Beethoven und Mendelssohn
****

Freitag, 11. September 2015, 19.30 Uhr
Rathaussaal
Rathauskonzert
ZYKLUS INTERNATIONALE MEISTERPIANISTEN
José Andrés Navarro (Bolivien)
mit Werken von
Bach, Beethoven und Mussorgski
****

Freitag, 11.Dezember 2015, um 19.30 Uhr
Rathaussaal
Rathauskonzert
Festliches Barockkonzert
mit Elvira Kupfer, Susanne Trinks und Ursula Lenk
mit Werken von Telemann, Scarlatti und Händel
****

Außerdem:

* **Stadtführungen**
  Entdecken Sie Pößneck! Erleben Sie die Stadt bei einem geführten Rundgang. Wir planen Ihre persönliche Stadtführung. Wählen Sie, ganz nach Ihrem Interesse, eine unserer vielen thematischen Führungen oder eine allgemeine Stadtführung aus.
  Unter fachkundiger Leitung unserer Stadtführer/innen können Sie eine Wanderung durch mehr als 1000 Jahre Geschichte erleben.
* **Ticketshop für Veranstaltungen**
  in der Stadthalle Bad Blankenburg und im Meininger Hof Saalfeld sowie für das Thüringer Landestheater Rudolstadt
* **Theaterkarten (im Rahmen von Busfahrten**)
  für das Thüringer Landestheater Rudolstadt (siehe gesonderte Information).
  Die Stadtinformation Pößneck bietet einen Service speziell für Besucher des Theaters Rudolstadt an.
  Für Konzert- und Theaterbegeisterte können in der Stadtinformation (Breite Str. 18 [Zugang Krautgasse], Tel.: 03647 / 412295) Tickets für alle Veranstaltungen des Theaters Rudolstadt erworben werden.
* **Geschenkgutscheine** für das vielfältige Angebot an kulturellen Veranstaltungen der Stadt sowie aus dem Souvenir-Angebot der Stadtinformation.
* **Gutscheine für Veranstaltungen des Kabaretts „Fettnäppchen“ in Gera und Kapellendorf.**
* **Thüringer Wald Card**
* **Fischerei-Erlaubnisscheine** (Tagesangelkarten, Wochenangelkarten, Monatsangelkarten- und Jahresangelkarten sowie Touristenangelkarten) und vieles mehr...

Informationen zu den Veranstaltungen unter „Veranstaltungen in Pößneck“ in dieser Ausgabe, in der Stadtinformation Pößneck und auf unserer Internetseite unter: www.poessneck.de.
Ihre Stadtinformation können Sie unter folgender Adresse erreichen:
Klosterplatz 2-4-6
07381 Pößneck
Tel. 03647 412295
Fax 03647 504768
Email: Stadtinfo@poessneck.de
Web: www.poessneck.de
Petra Barth, Stadtinformation

Informationen der Stadtbibliothek

Das Aktuellste zum Hören und Sehen hat Sabine Kräker für Sie ausgewählt:

DVDs Spielfilm

Vaterfreuden
Der neue Film von Matthias Schweighöfer
Super Hypochonder
Das Dreamteam aus „Willkommen bei den Sch‘tis“ ist zurück!
Game of Thrones
Staffel 1 - 3
Malavita
Manche nennen es organisiertes Verbrechen. Andere nennen es Familie.
Inside Wikileaks
Die Enthüllungsplattform, die Weltmächte zum Zittern brachte.
The invisible woman
Charles Dickens - berühmt und beherrschend - entwickelt leidenschaftliche
Gefühle für seine neue Muse Nelly...
Die andere Heimat
Deutscher Filmpreis 2014 - Bester Film - Beste Regie - Bestes Drehbuch
Die Bücherdiebin
Eine hoffnungsvolle Geschichte über das Überleben und die Beständigkeit des menschlichen Geistes.

Jappeloup
Fesselndes Pferde-Epos
Michael Douglas Collection
Enthällt: Hallo, Mr. President - Ich, du und der andere - The Game
Das Schicksal ist ein mieser Verräter
Nach dem vielfach ausgezeichneten Bestseller des US-Autors John Green.
Saving Mr. Banks
Das Ende des Buches ist der Anfang ihrer Geschichte.
Le Weekend
Oscar-Gewinner Jim Broadbent in einer unterhaltsamen und gleichzeitig nachdenklichen Studie über die Liebe und die Unvollkommenheiten des Lebens.

Sach-DVDs

Ursula Karven: Yoga-Therapie
Für Schultern, Nacken, unteren Rücken und Bandscheiben.
Zirkeltraining
Fett verbrennen und Muskeln straffen.
Europas wilder Osten
Teil 1 - 6
Legendäre Eisenbahnstrecken
Die Skandinavische Wildnisbahn, der Manila Express oder die Bambusbahn von Kambodscha -
sieben legendäre Reisen auf Schienen.

DVDs für Kinder

Dornröschen
Meisterwerk der Zeichentrickkunst **Die Dinos sind los!**
Eine verrückte Reise mit der Zeitmaschine
TinkerBell und die Piratenfee
Aus der Welt von Peter Pan kommt ein kühnes neues Abenteuer mit Disneys beliebtester
Fee: TinkerBell und die Piratenfee**.**
Rio 2 : Dschungelfieber
Die beliebten Figuren aus RIO sind zurück.
Ich - Einfach unverbesserlich 2
Das neue Abenteuer mit den Minions
Winter-Kuschel-Box für Kinder
International preisgekröntes Kinderprogramm zum Anschauen, Kuscheln und Träumen von Graham Ralph.
Fünf Freunde 3
Auf der Suche nach einem legendären Piratenschatz
Pettersson und Findus
Kleiner Quälgeist - große Freundschaft

Wii - Spiele

Rio : Mehrspieler-Partyspiel
Meine Tierpension + Meine Tiersprechstunde
Lego - Pirates Of The Caribbean
Club Penguin Game Day

Hörbücher

Katherine Webb: Das fremde Mädchen
Dunkle Schatten hinter herrschaftlichen Mauern.
Eva Almstädt: Kalter Grund
Pia Korittkis spektakulärer erster Fall.
Eric Berg: Küstengrab
Zum ersten Mal nach 23 Jahren kehrt Lea in ihr Heimatdorf auf der Insel Poel zurück...
Klaus-Peter Wolf: Mord am Leuchtturm
Nicht nur im Strandkorb ein Hörvergnügen.
Fussball - Legenden
Weltfussballer und ihre Geschichten
Ken Follett: Kinder der Freiheit
Vom Bau der Mauer bis zu ihrem Fall: Die Schicksale dreier Familien vereint in einer aufwühlenden
Geschichte über Freiheit, Gleichberechtigung und den Mut, die Welt zu verändern.
Matt Haig: Ich und die Menschen
Christoph Maria Herbst ist der perfekte Interpret für den außerirdischen Ich-Erzähler, der nach und
nach Gefallen an seinem irdischen Leben findet.
Leib & Seele : eine kulinarische Reise durch die Weltliteratur
Literarische Leckerbissen für jeden Geschmack sind in dieser Anthologie rund um Essen und Trinken versammelt.
Brigitte - Starke Stimmen - Die Krimis. Gefährlich nah
Zwölf Einzeltitel
Nach dem durchschlagenden Erfolg der ersten Krimi-Edition hat die Brigitte-Redaktion diesmal
den Fokus auf die zurzeit sehr angesagten Regionalkrimis gelegt.

Hörbücher für Kinder

Mein Lotta-Leben : Den Letzten knutschen die Elche!
Ein Hör-Erlebnis mit vielen Stimmen und Geräuschen.
Conni bekommt Taschengeld. Conni verkleidet sich
Zwei Hörbücher zu den gleichnamigen Büchern von Liane Schneider.
Der kleine Drache Kokosnuss und die Reise zum Nordpol
Ein neues Abenteuer für Kokosnuss, Matilda und Oskar.
Wir sind nachher wieder da, wir müssen kurz nach Afrika
Was tut man, wenn spätabends ein Elefant ans Fenster klopft?
Nur 1 Tag
Der sensationelle Kindertheater-Erfolg als Hörspiel.
Lego-Friends - ein Wochenende auf dem Bauernhof
Die Hörspielreihe zur TV - Serie

Music - CDs

Nicole: Das ist mein Weg
Udo Jürgens und seine Gäste: Mitten im Leben
Beatrice Egli: Bis hierher und viel weiter
Barbra Streisand: Partners
Dream Dance Vol. 73
Kuschel Klassik Vol. 17
Jazz for dinner 4
Leonard Cohen: Popular Problems
Juli: Insel
Element of Crime: Lieblingsfarben und Tiere
Slash: World on fire
Grönemeyer, Herbert: Dauernd jetzt

„Nichts ist so, wie es scheint ...“

Der Wald ist Jolas Refugium. Hier kennt Sie jeden Winkel, jeden Baum, jedes Tier. Hier ist sie weit weg von ihrer überängstlichen Mutter, der erdrückenden Enge in ihrem Heimatdorf und ihrem besitzergreifenden Freund. Doch seit einiger Zeit fühlt Jola sich beobachtet. Irgendjemand treibt im Wald sein Unwesen, folgt ihr und macht ihr Angst. Als sie auf den mysteriösen Olek trifft, der sie auf seltsame Weise fasziniert, scheint das Rätsel gelöst.
Erst nach und nach offenbart der Wald seine dunklen Geheimnisse. Und Jola wird eingeholt von einem furchtbaren Verbrechen, das sie seit fünf Jahren zu vergessen versucht.
Nun, sind Sie neugierig geworden? Zur Aufklärung der Geschichte laden wir Sie und Ihre Freunde recht herzlich in die Stadtbibliothek Bilke ein.

Foto: dpi

Die Autorin Antje Babendererde, die in den letzten Jahrzehnten vor allem durch ihre fundierten Romane über das Leben der Indianer Nordamerikas bekannt wurde, ist mit dem Thriller „Isegrim“ erstmals zu ihren Thüringer Wurzeln zurück gekehrt.
Diese Lesung ist auch für Schüler ab der Klassenstufe 8 geeignet.
Seien Sie uns also herzlich willkommen am **Dienstag, den 24. Februar 2015, um 20 Uhr**.
Karten für 8 bzw. 6 € (mit gültigem Bibliotheksausweis) sind bereits im Vorverkauf in der Stadtbibliothek Bilke erhältlich. Reservierungen werden unter Tel. 03647 / 500 320 oder per Mail Bibliothek@poessneck.de gern entgegengenommen.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

„Love Letters“ - Prominenten ins Herz geschaut

Foto: Wolke X

Hand aufs Herz - wann haben Sie Ihren letzten Liebesbrief geschrieben, wann zuletzt einen erhalten? Ist es überhaupt noch modern, in Zeiten von E-Mail und SMS Liebesbotschaften mit Füller auf schönes Papier zu bringen? Romantischer ist es auf jeden Fall...
Stellen Sie sich vor, Sie werden gebeten, einen Brief zu schreiben: an Ihr 16 Jahre altes „ich“.Viele Prominente, wie Elton John, Jane Fonda, Annie Lennox, Yoko Ono oder Desmond Tutu haben genau das für ein Benefizprojekt getan. Entstanden ist eine Sammlung von überraschend offenen, berührenden und amüsanten Briefen.
Kerstin Wenzel-Brückner und Wolfgang Brückner, die als „Wolken und Brücken“ schon mehrfach das Pößnecker Publikum begeisterten, haben mit „Love Letters“ eine Konzertlesung aus emotionalen Balladen der Rockmusik, kombiniert mit Briefen prominenter Künstler, zusammengestellt.
Poetische Songs der Rockgeschichte wie „Imagine“, „Moonshadow“, „Father and Son“, „Hey Jude“, „All you need is love“ und viele andere wird Wolfgang Brückner mit seiner eindringlichen Stimme zu Gehör bringen.
Freuen Sie sich also auf eine spannende Mischung aus Brief-Texten, Lyrics und Songs, zum Nachdenken und voller Emotionen.
Wir würden uns freuen, wenn wir Sie am Dienstag, den 17. März 2015 um 20 Uhr zu diesem Lesekonzert begrüßen dürften.
Karten zu 10 € und 8 € (mit gültigem Bibliotheksausweis) sind bereits im Vorverkauf in der Stadtbibliothek Bilke erhältlich. Gern nehmen wir auch Ihre Reservierungswünsche unter Tel. 03647 / 500320 sowie per E-Mail an Bibliothek@poessneck.de

Veranstaltungstipps Pößneck und Umgebung

Veranstaltungen Februar/März 2015

Samstag 21.02.2015
08:00 Uhr *Shedhalle Pößneck*
Ins Teichgebiet der Wolche
Der Wanderfreunde Pößneck e. V. lädt ein:
8.30 Uhr Beginn der Wanderung in Weltwitz;
Wanderung ca. 20 km; WL: H. Seidel

Samstag 21.02.2015
15:30 Uhr *Mehrgenerationenhaus - Freizeitzentrum*
Theatercafé

Samstag 21.02.2015
20:00 Uhr *Bergschlösschen Schlettwein*
1. Galaabend mit Programm des CCS

Sonntag 22.02.2015
14:00 Uhr *Bergschlösschen Schlettwein*
Rentnerfasching mit Programm des CCS

Dienstag 24.02.2015
20:00 Uhr *Stadtbibliothek Bilke*
Antje Babendererde liest aus ihrem Thüringen-Thriller „Isegrim“

Samstag 28.02.2015
15:00 Uhr *Cafè Dittmann*
Das Rote Sofa vom PAF e. V.
Markus Böhme - Leipzig und Überraschungsgast; Markus Böhme - Das Existentialistische ist ohne Zweifel sein Metier und er findet in seinen Geschichten zielsicher die Bruchstellen im Leben seiner Protagonisten. Er schreibt tiefgehende Texte - unerwartet, bisweilen surreal und vielschichtig. Der Markus gibt seinen Gedanken seit mittlerweile fast 20 Jahren Ausdruck. Finsterphilosophisch gräbt er sich von der Oberfläche bis in die tiefsten Geheimnisse des menschlichen Seins.

Samstag 28.02.2015
20:00 Uhr *Bergschlösschen Schlettwein*
2. Galaabend mit Programm des CCS

Sonntag 01.03.2015
15:00 Uhr *Stadtinformation Pößneck*
Theater(bus)fahrt nach Rudolstadt
„Die lustigen Weiber von Windsor“ komische Oper von Otto Nicolais Info und Kartenbestellung: Stadtinformation Pößneck, Tel.-Nr. 03647/412295

Freitag 06.03.2015
19:30 Uhr *Burg Ranis*
Lesung
Romantisches Erzähl-Theater für Erwachsene mit Suse Weisse und Kristin Wardetzky

Samstag 07.03.2015
08:00 Uhr *Shedhalle Pößneck*
Teilstück - Tälerpilgerweg
Der Wanderfreunde Pößneck e. V. lädt ein:
8.45 Uhr Beginn der Wanderung in Tröbnitz am Parkplatz Feuerwehr; Wanderung ca. 20 km; WL: C. Kessel

Sonntag 08.03.2015
17:00 Uhr *Jüdeweiner Kirche*
Konzert für Panflöte, Didgeridoo, Ocean Drums und Obertongesang
Ausführender: Dobrin Stanislawow, Magdeburg

Montag 09.03.2015
14:30 Uhr *Seniorenklub der Volkssolidarität „Betreutes Wohnen“, Jahnstr. 21 - 23*
Frauentagsfeier für die Ortsgruppe 19
im Saal Haus 2

Dienstag 10.03.2015
19:30 Uhr *Stadtinformation Pößneck*
Theater(bus)fahrt nach Weimar
MUTTI (Julius Zeh/Charlotte Roos) Das Stück spielt 2014 in Deutschland: Es ist Sommer, WM, der Abend des Finales in Brasilien. Doch die Regierung muss zuhause bleiben und in die Therapie. Die Koalitionspartner sind völlig zerstritten, die großen poliitischen Probleme ungelöst, beide Volksparteien stehen wegen nicht eingelöster Wahlversprechen in der Kritik. ...und weitere zeitgemäße Themen ...

Samstag 14.03.2015
Stadtbad Pößneck
4. Pößnecker Wasserfest
Der Schwimmwettkampf wird wieder von Pößnecker Schwimmvereinen, Selbsthilfegruppen sowie von der Stadtmarketing Pößneck GmbH durchgeführt. Die Kreissparkasse Saale-Orla wird das Wasserfest mit einem Betrag von 2.000 EUR

unterstützen. Die Anmeldung zum Wasserfest ist für alle Teilnehmergruppen ab sofort über www.poessnecker-baeder.de möglich.
Die Teilnahme am Wasserfest ist kostenfrei.

Samstag - Sonntag 10:00 - 18:00 Uhr
14.03.2015 - 15.03.2015
Pößneck-Innenstadt
10. Tag der offenen Töpferei Thüringen
in der Töpferwerkstatt Ulvhild Einsiedel in der Klostergasse 1 - Ton selber ausprobieren und vierhändiges Drehen möglich -

Sonntag 19:30 Uhr
15.03.2015
Bergschlösschen Schlettwein
Kabarett Fettnäppchen
Ein ganz neues Programm mit Eva Maria Fastenau und Thomas Puppe in „Das Phantom auf dem Sofa“. VVK: Stadtinfo Pößneck, direkt im Bergschlösschen Schlettwein und in Krölpa Margrafen Getränkehandel; Einlass: 17.30 Uhr

Dienstag 20:00 Uhr
17.03.2015
Stadtbibliothek Bilke
„Love Letters“ Lesekonzert mit „Wolke X“

Donnerstag 19:30 Uhr
19.03.2015
Bilke-Festsaal
Goethe-Gesellschaft
„Anna Amalias Arkadien - die Italienreise der Herzogin Anna Amalia“, Dr. Annette Seemann, Weimar

Freitag 20:00 Uhr
20.03.2015
Gaststätte Ratskeller
Folk-Keller Pößneck
Western & Country mit Bandana - The Sound of Johnny Cash

Samstag - Sonntag 08:00 - 18:00 Uhr
21.03.2015 - 22.03.2015
Motocross Strecke „Am Sandberg“
60. Pößnecker DMV Motocross
Lauf zur Sächsischen Meisterschaft und Nordbayerischen Meisterschaft; Veranstalter: MSC Pößneck e. V. im DMV

Samstag 08:30 Uhr
21.03.2015
Shedhalle Pößneck
Zur Preßwitzer Spitze
Der Wanderfreunde Pößneck e. V. lädt ein: 9.00 Uhr Beginn der Wanderung am „Waldhotel am Stausee“; Wanderung ca. 18 km; WL: B. Kühn

Samstag 15:00 Uhr
21.03.2015
Stadtkirche St. Bartholomäus Pößneck
Konzert mit Rudy Giovannini

Samstag 20:00 Uhr
21.03.2015
Cafè Dittmann
Pößnecker Kneipentour

Samstag 20:00 Uhr
21.03.2015
Gaststätte Ratskeller
Pößnecker Kneipentour
mit The Hornets

Samstag 20:00 Uhr
21.03.2015
Sunny Garden
Pößnecker Kneipentour
mit Mad Chums & DJ

Samstag 20:00 Uhr
21.03.2015
Pößneck-Innenstadt
Pößnecker Kneipentour 2015
Übersicht der teilnehmenden Gaststätten (+ siehe auch bereits vorhandene Meldungen): Am Stadttor mit The SOKings, Bistro am Markt mit too secam, Turmschänke mit Sticky Fingers, Meininger Hof mit D-Mützen, Schiefes Eck mit Voss‘n Phil, Zur Scheune mit Diddiplay, Pilsbar ins Eck mit Peer Oxon, Hardrockbar Inox mit Die Rinder von Süderhof; VVK: in den teiln. Gaststätten, Stadtinfo. PN und an Tankstellen in PN; b. Rückfragen an Ingo Böhme 01773844105 o. 417088 wenden.

Theater(bus)fahrten

THEATER IM PAKET
Theater(bus)fahrt nach Weimar 2015

Theaterkarte inklusive Bustransfer von Ihrem Wohnort nach Weimar und zurück.
Und das Ganze für nur 24,97 EURO
Preis incl. Kulturförderabgabe für die Stadt Weimar.
War Ihnen der Weg ins Deutsche Nationaltheater Weimar bisher zu umständlich oder zu weit? Hatten Sie Probleme mit der Hin- und Rückfahrt?

In Absprache mit Ihrem Ansprechpartner haben wir folgende Theaterfahrten ausgewählt, für die Sie sich ab sofort Karten reservieren lassen können.

Freitag, den 20. Februar 2015, 18.00 Uhr
WALLENSTEIN Friedrich Schiller
Wallensteins Lager / Die Piccolomini / Wallensteins Tod

Dienstag, den 10. März 2015, 19.30 Uhr
„MUTTI“ Juli Zeh / Charlotte Roos
Das Stück spielt 2014 in Deutschland: Es ist Sommer, WM, der Abend des Finales in Brasilien. Doch die Regierung muss zuhause bleiben und in die Therapie.
Die Koalitionspartner sind völlig zerstritten, die großen politischen Probleme ungelöst, beide Volksparteien stehen wegen nicht eingelöster Wahlversprechen in der Kritik. Und jetzt noch das: Griechenland steht erneut vor der Zahlungsunfähigkeit, dem Euro droht das aus und der WM-Titel ist mehr als unsicher. Die Kanzlerin gerät unter Druck, sie darf sich jetzt nicht den kleinsten Fehler erlauben.
Der Regierung wird ein Wochenendseminar verordnet:
Spannungen zwischen den politischen Partnern (Angela, Sigmar, Ulla und Horst) sollen abgebaut werden und eine Vision für Europa mit Durchschlagskraft muss her. Schnell!

„Mutti“ (Fotografin: Kerstin Schombur).

Samstag, den 30. Mai 2015, 19.30 Uhr
„WIE WERDE ICH REICH UND GLÜCKLICH“
Mischa Spoliansky (Musik)/ Felix Joachimson (Text).
Ein Kursus in zehn Abteilungen Kabarett-Revue von Mischa Spoliansky und Felix Joachimson in einer musikalischen Konzeption von Jens Dohle.
„So ist das Leben eben, wie das liebe Leben eben ist. Drum muss man’s leben eben, wie das Leben eben ist. Weil das ganze Leben eben ohne Leben gar kein Leben ist!“

Donnerstag, den 18. Juni 2015, 19.30 Uhr
DER AUFHALTSAME AUFSTIEG DES ARTURO UI
Bertolt Brecht

Theater(bus)fahrten nach Rudolstadt 2015

Sonntag, 1. März 2015, 15.00 Uhr
„Die lustigen Weiber von Windsor“
komische Oper von Otto Nicolais
Komisch-fantastische Oper von Otto Nicolai / Libretto von Salomon Hermann Mosenthal.

Foto: Theater Rudolstadt.

Was tut ein Lebemann von Rang und Namen in einem Wäschekorb? Schuld an dem exzentrischen Versteck sind Frau Fluth und Frau Reich, zwei verheiratete Damen. Sir Johnston Falstaff, einst sehr beliebt am Hofe, nun verarmt und verstoßen, hat beiden gleichlautende Liebesbriefe zugestellt. Nun treiben die angriffslustigen Frauen den Vielfraß und Trunkenbold mit fiesen Spielchen in die Enge.
Selbst einer der eifersüchtigen Ehemänner bleibt davon nicht verschont. Und dann gibt es da noch Anna, die zwar im heiratsfähigen Alter ist, aber nur von Schlappschwänzen umworben wird. Die Handlung bietet insgesamt reichlich Unterhaltung und manch bittersüße Erfahrung für die Akteure. Zwischen kostbaren Arien, populärem Trinklied und romantischen Elfenmusiken offenbart das bürgerlich parodistische Verwirrspiel ganz nebenbei so manche menschliche Schwäche.

Freitag, 22. Mai 2015, 19.30 Uhr
„Singin’ in the Rain“ Musical
Mit „Singin’ in the Rain“ darf sich das Publikum auf einen echten Kassenschlager freuen.

Samstag, 11. Juli 2015, 19.30 Uhr
Sommertheater auf der Heidecksburg
„Der falsche Don Juan“ des Spaniers Francisco de Rojas Zorrilla
Eine echte Wiederentdeckung bietet erneut das Sommertheater: „Der falsche Don Juan“ des Spaniers Francisco de Rojas Zorrilla auf der Heidecksburg.

Interessierte Musikliebhaber aus dem Betreuten Wohnen in der Jahnstraße werden bei Bedarf gern vor der Haustür abgeholt. Weitere Informationen zu den Theaterbusfahrten nach Weimar und Rudolstadt erhalten Sie in der Stadtinformation Pößneck, Klosterplatz 2-4-6, 07381 Pößneck
Tel. 0 36 47/ 41 22 95.
Petra Barth / Stadtinformation

Aus Kindergärten und Schulen

Staatliche Grundschule Pößneck

„Poli-Pap“ zu Besuch bei den Schülern der Staatlichen Grundschule Pößneck, Rosa-Luxemburg-Str. 9

Vom 21. bis 23. Januar 2015 führten Mitarbeiter der Polizeiinspektion Saale-Orla mit den Schülern der ersten, zweiten und dritten Klassen der Staatlichen Grundschule Pößneck ein Präventivprogramm zur Thematik „Regeln im Straßenverkehr“ durch. Gemeinsam mit dem Polizeipapagei „Poli-Pap“ stellten die Kinder gemeinsam mit den Polizisten Regeln für das richtige Verhalten als Fußgänger oder Radfahrer im Straßenverkehr auf. So erhielten die Erstklässler beispielsweise ihren „Fußgänger-Pass“, nachdem sie die im Klassenraum besprochenen und geübten Verhaltensweisen auch beim Überqueren der Straße bewiesen. Im Gespräch wurden außerdem andere Gefahren auf dem Schulweg thematisiert, wie das richtige Verhalten am Schulbus und die Auswirkungen bei einem Verkehrsunfall, wenn man im Auto nicht angeschnallt ist.
D. Kötschau

Puppentheater im Lernhaus 2

Liebe Frau Vent!
Wir danken Ihnen, dass Sie am 28. Januar 2015 für die Kinder vom Lernhaus 2 ein Puppentheater aufgeführt haben. Allen Kindern hat „Rotkäppchen und der Wolf“ gefallen. Sie haben uns gezeigt, wie so ein Theaterstück vorbereitet und präsentiert wird. Wir haben gemerkt, wie viel Mühe sie sich gegeben haben.
Viele liebe Grüße von Hans und Eric aus der Klasse 3 b

Nele 1/2 a

Musikalisch in die Winterferien

„Hurra, endlich Ferien!“ Das dachten sich bestimmt die meisten der rund 220 Schüler der „Staatlichen Grundschule Pößneck“, nachdem sie am Freitag, 30.01.2015, ihr Halbjahreszeugnis in den Händen hielten. Zuvor versammelten sich jedoch alle Schüler, Lehrer und Erzieher der Grundschule zum traditionellen Feriensingen in der Turnhalle. Dort wird mittlerweile aber nicht nur gesungen. Diesmal präsentierten die Schüler des Lernhauses 1 sowie der kleine und große Kinderchor ein buntes Programm, bestehend aus Tanz, Gedichten, Liedern und Musik. Immer wieder ein tolles, musikalisches Erlebnis für alle Akteure und Zuschauer, bevor es anschließend in die wohlverdiente Erholungspause geht.
O. Scharf

Sportnachrichten

CITY DRIFT Unlimited 2015

Da rollt er an, der Motorsport-Sommer 2015.

Und mit ihm nicht nur zahlreiche Neuauflagen diverser Rennserien, sondern auch Deutschlands einziges Driftrennen in der Stadt: CITY DRIFT Unlimited 2015!

Adrenalin, Reifenqualm und fahrerische Perfektion - die Zutaten für ein rasantes Rennwochenende welches deutschlandweit seinesgleichen sucht. Im Rahmen der 54. Auflage der S-DMV Thüringen Rallye in Pößneck, unter anderem Austragungsort der „ADAC Rallye Masters“ und der „DRM (Deutsche Rallye-Meisterschaft)“, wird **das Motorsportfestival im Herzen von Thüringen** schon zum 2. Mal mit spektakulären Drifts und Battles eröffnet. Dem Ruf der Pößnecker **Veranstaltungsagentur „Unique**

City“ folgen auch 2015 wieder **international aktive Top-Drifter** wie Marcel Uhlig - der amtierende Champion der deutschen Rennserie „Drift United“, die Smoking Bastards - die Profis aus Thüringen (Schleiz), oder der erfolgreiche Däne Niels Becker. „Insgesamt können die Besucher am **15.05.2015** auf dem Stadtkurs die Zweikämpfe und Showeinlagen von über 15 Profis verfolgen und im offenen Fahrerlager Motorsport wirklich hautnah miterleben. CITY DRIFT Unlimited 2015 wird noch größer, noch aufregender und noch umfangreicher als die Premiere in 2014“, bestätigt Mitveranstalter Robin Seifarth die Vorzeichen. Nach der Show ist vor der Party: Das „Unique City“-Team beendet den Tag genauso laut wie er eröffnet wird, denn direkt an der Strecke befindet sich die Shedhalle, in der die **grosse Aftertrack-Party** stattfindet. „Auch da können die Besucher einige Highlights und besondere DJs erwarten“ erklärt Markus Bruhn mit einem Augenzwinkern. Abgerundet wird das Wochenende am Samstag von der **Car Show „The Meeting“**, welche mit zahlreichen veredelten Fahrzeugen, zeitlosen Klassikern, einem besonderen Catering und verschiedenen DJs aufwarten kann. Zudem gibt es nach der Rallye-Siegerehrung am Samstagabend in der Shedhalle eine **Abschlussparty im Vintage-Stil**. Ein vollgepacktes Wochenende für das schon bald die Tickets im Vorverkauf erworben werden können!
Social Media:
www.citydriftunlimited.com
www.facebook.com/citydriftunlimited
www.fb.com/events/1521505708126055

7. Fußball-Hallen-Masters der Jungs

am 20. Januar in Pößneck mit Siegen für die Oppurger Regelschule und das Pößnecker Gymnasium

Die Sieger

Fußball mit Begeisterung, tollen Toren und jeder Menge Ehrgeiz sahen die Ausrichter, Zuschauer und Aktiven des 7. Hallenmasters der Jungen am Vormittag des 20. Januar in der Sporthalle „Im Rosental“ in Pößneck. Insgesamt waren je 6 Teams der Klassen 5-7 und 8-10 angetreten, um um die begehrten Pokale und Preise, finanziert durch den KFA Jena-Saale-Orla, zu kämpfen. In den 30 gutklassigen Partien fielen insgesamt 100 Tore, immerhin 22 mehr als im Vorjahr. Maßgeblich beteiligt an der hohen Anzahl von Toren waren die beiden Torschützenkönige, die 2015 zum ersten Mal beide aus Oppurg kamen. In der Staffel der Jungs der Klassen 5-7 sicherte sich den Torschützenpokal Felix Künzel mit 6 Toren und bei den „großen“ Jungs Benjamin Thiele mit sage und schreibe 13 Treffern!
Als beste Torhüter wurden Levi Hubich (Klassen 5-7) von der RS „Professor Franz Huth“ Pößneck und Luca Lindhuber (Klassen 8-10) von der RS Ranis ausgezeichnet.
In der Abschlusstabelle konnten sich dann die Jungs der RS Oppurg über den Sieg in der Staffel Klasse 5-7 freuen. Den 2. Platz belegten die Jungs des Gymnasiums Pößneck, gefolgt von der RS Neustadt/Orla, der 2. Mannschaft aus Oppurg, der RS Pößneck und der RS Ranis.
In der Staffel der Klasse 8-10 ließen die Jungs des Gymnasiums Pößneck nichts anbrennen und siegten verdient. Den 2. Platz erkämpften sich die Oppurger mit einem knappen Sieg gegen die drittplatzierten Jungs der RS Pößneck. Die Plätze 4-6 belegten die Neustädter Kicker, die Jungs der 2. Oppurger Mannschaft und die Jungs aus Ranis.
Ein großer Dank gilt dem KFA Jena- Saale- Orla, der durch die finanzielle Unterstützung des Turnieres die Möglichkeit der Auszeichnung der Mannschaften gewährleistete. Frank Reichmann leitete wie immer souverän mit seinem Co. Markus Bienert vom TFV das Turnier. Als Schiedsrichter fungierten Eric Henniger (RS Pößneck) und Martin Nagel (RS Oppurg), die alle Spiele ohne Probleme leiteten.
Text/Foto: Steffen Radicke RS Oppurg

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Pößneck

Gottesdienste für Pößneck

22.02. - Invokavit
09.00 Uhr Gottesdienst im Gemeinderaum in Schlettwein
10.00 Uhr Gottesdienst im Gemeindezentrum mit Kindergottesdienst im „Schiff“ und anschließendem Kirchenkaffee
14.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Jüdewein
01.03. - Reminiszere
10.00 Uhr Gottesdienst im Gemeindezentrum
08.03. - Okuli
10.00 Uhr Gottesdienst im Gemeindezentrum
09:30 - 11:30 Uhr regionaler Kinderweltgebetstag im „Schiff“
15.03. - Lätare
10.00 Uhr Gottesdienst im Gemeindezentrum
17.00 Uhr Allianzgottesdienst im „Bilke-Festsaal“
22.03. - Judika
10.00 Uhr Familiengottesdienst im Gemeindezentrum mit Taufgedächtnis
14.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Jüdewein

Veranstaltungen und Gemeindekreise im Gemeindezentrum

Seniorennachmittag
Mittwoch, 11. März, um 14.30 Uhr im Gemeindezentrum
Bibelabend - offen für alle
Mittwoch, 25. Februar,
Mittwoch, 11. März,
jeweils um 19.30 Uhr im Gemeindezentrum
Gemeindenachmittag in Schlettwein
Samstag, 14. März um 14.00 Uhr im Pfarrhaus
Weltgebetstag der Frauen
Freitag, 6. März um 19.30 Uhr im Gemeindezentrum

Kinder und Jugend

Kindertreff „Das Schiff“ (für Kinder der Klassen 1 bis 6)
dienstags bis donnerstags von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
im Gemeindezentrum
Konfi-Treffen Klasse 7:
Samstag, 21. Februar von 9.00 bis 13.00 Uhr in Pößneck
Samstag, 21. März von 9.00 bis 13.00 Uhr in Pößneck
Konfirmandenrüste vom 27. Feburar bis 1. März
im Schwarzenshof
Jugendkreuzweg
Freitag, 27. März um 17 Uhr, Treffpunkt: Gemeindezentrum
Junge Gemeinde
mittwochs um 18.00 Uhr
in der Landeskirchlichen Gemeinschaft, Neustädter Straße 23

Kirchenmusik/Konzerte

Konzert für Panflöte, Didgeridoo, Ocean Drums und Obertongesang
Sonntag, 8. März um 17.00 Uhr in der Kirche Jüdewein
Ausführender: Dobrin Stanislawow, Magdeburg

Chorprobe Kantorei:
montags, 19.30 Uhr im Gemeindezentrum
Leitung: Kantor H. Siebmanns

Kindersingschule:
dienstags, 16.00 Uhr im Gemeindezentrum
Leitung: Kantor H. Siebmanns

Telefonisch sind zu erreichen:

Herr Pfarrer J. Reichmann ..... Tel.: 504415
Stadtkirchenamt D. Müller ..... Tel.: 412280
..... Fax: 504414
Kantor H. Siebmanns..... Tel.: 458581
Frau Gemeindepädag. M. Sell ..... Tel.: 036483/139866

Landeskirchliche Gemeinschaft Pößneck

Neustädter Str. 23

sonntags	08.45 Uhr	Gebetskreis
	17.00 oder 19.30 Uhr	Gottesdienst
mittwochs	16.00 Uhr	Kinderkreis
	18.00 Uhr	Jugendkreis
	19.30 Uhr	Bibelstunde
jeden letzten Donnerstag		
im Monat	14.30 Uhr	Seniorenkreis
freitags	19.00 Uhr	Bläserkreis

Aktuelle Gottesdienstzeiten und sonstige Veranstaltungen entnehmen Sie bitte der Tagespresse (OTZ) oder den Aushängen am Haus.
Weitere Informationen auch unter Tel.: 03647 416712
Ansprechpartner:
Matthias Hubich, Landeskirchliche Gemeinschaft Pößneck

Römisch-Katholische Kirche

Straße des Friedens 43
sonntags, 10.00 Uhr, und dienstags, 14.30 Uhr:
Heilige Messe in Pößneck
Beachten Sie bitte auch die Aushänge an den Kirchen!

So erreichen Sie uns:

Römisch-Katholisches Pfarramt St. Josef in Pößneck
Straße des Friedens 43, 07381 Pößneck
Tel. 03647 412238
Fax 03647 458344

Neuapostolische Kirche

Gemeindezentrum Rockendorf, Friedebacher Straße 26 a

Regelmäßige Gottesdienste:

Sonntag 09.30 Uhr
Mittwoch 19.30 Uhr
Zu den Gottesdiensten in der Neuapostolischen Kirche Rockendorf ist jedermann herzlich eingeladen.

Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen:

Sonntag, 01.03.2015
09:30 Uhr Entschlafenengottesdienst

Gemeindeleiter: Ralf Franz, Tel. 03647 442547

Religionsgemeinschaft der Zeugen Jehovas

Zusammenkunftsort:
Königreichssaal Flurstraße 3, 07381 Pößneck
Zusammenkunftszeiten:
Freitag, 18.30 Uhr
Sonntag, 17.00 Uhr
Interessierte Personen sind herzlich willkommen.
Freier Eintritt und keine Kollekte.
Kostenlosen Bibelkurs anfordern: jw.org

Der Ev. Kirchengemeindeverband Krölpa- Öpitz lädt ein:

Gottesdienst:

So. Reminiszere, 01.03.15
09.00 Uhr
So. Judika, 22.03.15
09.00 Uhr
Karfreitag, 03.04.15
09.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst
Karsamstag, 04.04.15
21.00 Uhr Osternachfeier/ Stadtkirche Pößneck
Ostersonntag, 05.04.15
10.00 Uhr Trannroda (Zentralgottesdienst im KGV)
Ostermontag, 06.04.15
13.00 Uhr Emmausweg von Ranis nach Krölpa
Start in der Stadtkirche Ranis
ca. 15 Uhr Abschlussandacht Kirche Krölpa
anschl. Kaffeetrinken im Pfarrgelände mit Ostereiersuchen u. Spielaktionen für Kinder

Weitere Veranstaltungen:

Bibelwoche 2015 - 5. Abend:
Do. 26.02.15 - 19.00 Uhr Gasthaus Rockendorf
Ökumenischer Weltgebetstag der Frauen:
Fr. 06.03.15 - 19.00 Uhr im Pfarrhaus Krölpa
„Begreift ihr meine Liebe“ - Bilder, Informationen und Musik aus dem Gastland Bahamas, Kulinarisches
Ökumenischer Kreuzweg der Jugend in Pößneck
Fr. 27.03.15 - 17.00 Uhr (weitere Infos über die Tagespresse)

Gruppen und Kreise:

Kinderkreis:
beginnt wieder im März (Einladungen erfolgen schriftlich)/ Pfarrhaus Krölpa
Konfirmanden Kl. 7:
Sa. 21.02.15 - 9.00 Uhr in Pößneck (Gemeindezentrum)
Sa. 21.03.15 - 9.00 Uhr in Pößneck (Gemeindezentrum)
Konfirmanden Kl. 8:
Freizeit vom Fr. 27.02. - So. 01.03.15
im Schwarzenshof bei Rudolstadt
Gemeindenachmittag im Pfarrhaus Krölpa:
Do. 26.03.15 - 14.30 Uhr
Kirchenchorproben:
mittwochs, 16.00 Uhr im Pfarrhaus Krölpa

Orgelbau Öpitz:

Die denkmalgeschützte Orgel wird restauriert und wird im Frühjahr eingebaut und gestimmt werden können. Wir sind sehr dankbar, dass wir dieses Vorhaben mit Spenden und tatkräftiger Unterstützung von Gemeindemitgliedern durchführen konnten. Natürlich sind wir weiterhin auf Spenden angewiesen und freuen uns, wenn Sie uns unterstützen. Die Sanierung beläuft sich auf Gesamtkosten (BAI/BAII) von ca. 19.000,- €.
Über die feierliche Einweihung der Orgel (Voraussetzung milde Temperaturen) werden Sie noch in der Presse informiert.
In diesem Jahr wird unsere Kirche 250 Jahre alt. Für die Kirmes im November plant die Kirchengemeinde Öpitz ein Festwochenende. Konzerte werden das Festjahr säumen. Insofern ist es für uns eine große Freude, dass auch die Orgel wieder im vollen Umfang erklingen kann.
Wenn Sie unserer Vorhaben mit einer Spende unterstützen wollen:
Bankverbindung:
KKA Gera BUKAST Schleiz - Kirche Öpitz (Orgel)
IBAN: DE 12830505050002077116

Ute Thalmann, Pastorin
Ev. Pfarramt Krölpa
Martin-Luther-Str. 6, 07387 Krölpa
Tel. 03647/413707, Fax.03647/506316
Sprechzeit: dienstags zw. 14.00 - 17.00 Uhr -
oder nach telefonischer Vereinbarung.

Vereine und Verbände

Information des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Orla

Information über die Trinkwassergüte der Stadt Pößneck einschl. Ortsteil Schweinitz

Entsprechend den Festlegungen der gültigen Trinkwasserverordnung ist der Zweckverband Wasser und Abwasser Orla verpflichtet, die Güteparameter des anstehenden Trinkwassers zu veröffentlichen.
Die Trinkwasserbereitstellung wird über die Thüringer Fernwasserversorgung/Wasserwerk Zeigerheim gesichert. Die Güteparameter entsprechen der gültigen Trinkwasserverordnung. Zum vorsorglichen Gesundheitsschutz und zur Sicherung der mikrobiologischen Güteparameter wird dem Trinkwasser Natriumhypochloritlauge zudosiert.
In Auswertung der DIN 50930 - „Korrosion metallischer Werkstoffe im Inneren von Rohrleitungen, Behältern und Apparaten bei Korrosionsbelastung durch Wässer“, hier insbesondere Teil 6: Beeinflussung der Trinkwasserbeschaffenheit - empfehlen wir keinen Einsatz von feuerverzinktem Material in der Hausinstallation.
Zur Information einige wichtige Güteparameter des bereitgestellten Trinkwassers:

Parameter	Einheit	Richtwert/ Grenzwert	Mittelwert 2014 Zeigerheim
pH-Wert		6,50 - 9,50	**8,50**
Calcitlösevermögen	mg/l	5,00	**-1,41**
Karbonathärte	mmol		**0,60**
Gesamthärte	mmol		**0,90**
Trübung	NTU	1,00	**0,03**
Nitrat	mg/l	50,00	**3,90**
Nitrit	mg/l	0,10	**<0,001**
Ammonium	mg/l	0,50	**<0,010**
Eisen	mg/l	0,20	**<0,001**
Mangan	mg/l	0,05	**0,006**
Sulfat	mg/l	240,00	**23,60**
Natrium	mg/l	200,00	**14,10**
Calcium	mg/l		**28,40**
Magnesium	mg/l		**3,70**
E-Coli	in 100 ml	0	**0**
Coliforme Keime	in 100 ml	0	**0**
Keimzahl 22° C	KBE/ml	100	**0**
Keimzahl 36° C	KBE/ml	20	**0**
Leitfähigkeit	µS/cm	2500	**253**
Fluorid	mg/l	1,50	**<0,10**

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Orla „www.zv-orla.de“ oder im Eigenbetrieb des Verbandes in Pößneck, Im Tümpfel 3, Telefon 03647/4681-0.

FBG Dürrbachgrund

Einladung zur Mitgliederversammlung

Am 27. Februar 2015 findet die jährliche Mitgliederversammlung der FBG Dürrbachgrund statt.
Ort: Dreba Landgasthof „Zur Linde“
Beginn: 18.00 Uhr ab 16.30 Uhr Beitragskassierung

Tagesordnung:
- Eröffnung und Begrüßung durch den Versammlungsleiter
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Bericht der FWV- Geschäftsführerin zum Holzverkauf 2014
- Bericht des Vorstandes
- Aufnahme neuer Mitglieder und Information zum Ausschluss von Mitgliedern
- Bericht der Kassenprüfer zum Haushaltjahr 2013
- Haushaltplan 2015
- Diskussion und Anfragen
- Abstimmung zur Entlastung des Vorstandes für das Haushaltjahr 2013
- Abstimmung zum Haushaltplan 2015
- Vortrag „Als Kaiser Wilhelm 47 Sauen schoss!“
- Schlusswort

Liebe Mitglieder,
2015 ist ein Jahr mit weitreichenden Änderungen. In der Betreuung des Privatwaldes durch unser Forstamt wurden die Beförsterungsgebühren erhöht. Gleichzeitig wurde eine Gesetzesänderung des Thüringer Waldgesetzes wirksam, damit fällt die Geschäftsführertätigkeit der Revierförster in den FBG`n weg. Weiterhin wurden die Beiträge zur Berufsgenossenschaft erhöht. Die Auswirkungen dieser Maßnahmen sind nicht kalkulierbar.
Der Vorstand unserer FBG sucht nach geeigneten Maßnahmen um die Auswirkungen zu begrenzen. Reden wir miteinander darüber!
gez. Gerd Günther, Vorsitzender

Kleingartenverein „Kirschplantage“ e.V. Pößneck

„Lebensfreude im Grünen und unter Gleichgesinnten“

Verträumte Plätze, bunte Blumenvielfalt und eine lebendige Tierwelt, danach sehnen sich viele Menschen. Sie glauben dies alles nur im Urlaub finden zu können, dafür fahren oder fliegen sie viele Stunden. Doch dieser Traum befindet sich schon vor ihrer Haustür, in einem schönen gepflegten Garten unseres Kleingartenvereines.
Unsere Kleingartenanlage ist mit rd. 35 Gärten am Südrand des Naturschutzgebietes an Altenburg Pößneck - nach dem Ortsausgang in Richtung Wernburg herrlich im Grünen gelegen.
Hier können Familien mit ihren Kindern aber auch Singles einer nutzbringenden, erholsamen und gesunden Freizeittätigkeit nachgehen. Man sollte auch keine Vorurteile mitbringen die eine Vereinszugehörigkeit betrifft. Wir sind eine Gemeinschaft Gleichgesinnter, die Gefallen an der Natur und an der Freilufttätigkeit haben. Besonders die Kinder lernen viel über unsere Natur. Sie begreifen Zusammenhänge viel besser und es nützt ihnen sehr im weiteren Leben. Es ist doch etwas Besonderes, selbst angebautes, selbst Gepflücktes zu verzehren. Sie brauchen keine Angst vor behandeltem Gemüse haben.
Liebe Eltern, gönnen sie ihren Kindern diese Freude, alles selbst zu erleben und auszuprobieren! Bewerben sie sich für einen Kleingarten und kommen sie zu uns. Unsere Gärten sind bezahlbar. Die Kosten belaufen sich auf ca. 100 EUR pro Jahr. Unsere Gartenanlage ist ein Bestandteil des städtischen Grüns und ihre Mitglieder beteiligen sich auch aktiv an den gesellschaftlichen Höhepunkten der Kommune.
Um unsere Aufgaben weiterhin zu erfüllen, benötigen wir junge Menschen, die Neugierde zeigen und etwas Neues erleben möchten - junge Leute, welche Parzellen pachten, auf welchen vom Vorpächter übernehmbare Lauben stehen, die Strom und Trinkwasseranschluss haben.
Kommt und werdet Mitglied im Gartenverein und meldet euch beim Gartenverein.
Wir sind zu erreichen unter Tel. 0152 3427 2152
oder per Mail kvgartenfreundepn@web.de
Reinhard Gering
Stv. Vorsitzender des KGV Kirschplantage e.V. Pößneck

Angebote von Kulturveranstaltungen, Kursen, Freizeiten des Kulturkonsum e.V in Hütten

ab 25. Februar beginnen **Schneider-Kurse** in Hütten:
25. Februar für Anfänger, Dauer 8 Tage
27. Februar Waldorf Puppen, Dauer 3 Tage
Man kann sich auch über die VHS SOK anmelden unter:
www.vhs-sok.de
7./8. April KinderKunstNacht in den Osterferien
11. - 12. April 1. Holzbildhauer-Symposium
Ausstellung, Kurzworkshop, Skulpturenpark
Interessenten können sich melden unter Tel: 03647-419096
oder mail: bdp-huetten@web.de

ab **3. Juni „Freie Kunst“** Mal-Kurse für Alt und Jung mittwochs von 18:00 - 19.30 Uhr
Am **5. Juli** gibt es die 2. Auflage des **„Land-schaf(f)ft-Kunst Fest** mit Kuchenbasar, Bücherflohmarkt, Kreativständen, Ausstellung, und Spielemobil für die Kleinen
Vom **12. - 18. Juli** heißt es **Leinen los zur Segeltörn** in Holland - für Teilnehmer ab 14 Jahren
In der letzten Juli-Woche heißt es **Handwerk, Kunst und Abenteuer** für Kinder ab 10 Jahren
Katharina Spindler / Kulturkonsum e.V

Rätselhafte Heizkostenabrechnung?

Verbraucherzentrale prüft Plausibilität und hilft bei der Kostenkontrolle

Heizkostenabrechnungen erschließen sich dem Leser selten auf den ersten Blick. Aber es lohnt sich, der Sache einmal tiefer auf den Grund zu gehen. Gesetzliche Grundlage für die Abrechnung ist die Heizkostenverordnung (HKVO). Diese schreibt vor, dass 50 bis 70 Prozent der Kosten verbrauchsabhängig abgerechnet werden müssen, die verbleibenden 30 bis 50 Prozent werden als Grundkosten über die beheizte Wohnfläche abgerechnet. Wie hoch der verbrauchsabhängige Teil ist, wird vom Hauseigentümer entsprechend den Vorgaben in der HKVO festgelegt.
Nur auf den verbrauchsabhängigen Anteil haben Mieter durch ihr Heizverhalten direkten Einfluss. Diesen kann man in der Regel auch selbst gut kontrollieren. Die auf der Abrechnung ausgewiesenen Verbrauchseinheiten können z.B. bei elektronischen Heizkostenverteilern auch nach der Ablesung noch am Gerät abgerufen werden. Leider fehlen den Nutzern aber meistens die Bedienungsanleitungen für die Geräte, beklagen die Energieberater der Verbraucherzentrale.
Hat man die abgerechneten Verbrauchseinheiten überprüft, lohnt ein Vergleich mit dem durchschnittlichen Verbrauch im gesamten Haus. Man erkennt dann sofort, ob man wesentlich mehr oder weniger verbraucht und kann die Ursachen dafür suchen.
Die Verbraucherzentrale rät allen Mietern, die eigene Abrechnung genau unter die Lupe zu nehmen. Bei Unklarheiten sollten Verbraucher sich unabhängigen Rat bei den Energieberatern der Verbraucherzentrale holen.
Schließlich helfen die Energieberater auch dabei, die Heizkosten durch das eigene Verhalten günstig zu beeinflussen, zum Beispiel durch richtiges Lüften oder den Umgang mit der Heizungsregelung. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei. Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder unter **0800 - 809 802 400** (kostenfrei). **In Pößneck findet die Beratung in der Gustav-Vogel-Straße 9 statt, in Bad Lobenstein am Markt 1 (Rathaus) und in Schleiz am Neumarkt 13 (Alte Münze).** Eine Terminvereinbarung ist jeweils auch möglich unter **0361 555140.** Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Schimmel muss nicht sein!

Tipps der Verbraucherzentrale Energieberatung zu Ursachen, Vorbeugung und Sanierung

Jedes Jahr im Winter erobern sie die Wände: hässliche schwarze Flecken, oftmals die ersten Anzeichen für einen Schimmelpilzbefall. Der sieht nicht nur unschön aus, sondern ist auch mit Gesundheitsrisiken verbunden. Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen, erläutert die Ursachen des Schimmelbefalls und erklärt, wie man die eigene Wohnung schützen kann.
„Im Winter sind die Außenwände der Häuser und Wohnungen kalt. Auch die warme Raumluft kühlt sich dort ab. Mit sinkender Temperatur geht aber die Aufnahmefähigkeit der Luft für Wasserdampf deutlich zurück, so dass an der Oberfläche der Wand die relative Luftfeuchte stark ansteigt. In diesen Bereichen mit besonders hoher Luftfeuchtigkeit findet der Schimmelpilz ideale Wachstumsbedingungen vor - auch ohne fühl- oder sichtbares Kondenswasser“, erläutert Ballod.
Die wichtigste Regel zum Schutz vor Schimmelpilz heißt deshalb: raus mit der feuchten Luft, am besten durch regelmäßiges Lüften. Ein Hygrometer, das die Raumluftfeuchte misst, ist dabei sehr hilfreich. Welche maximale Luftfeuchtigkeit möglichst nicht überschritten werden sollte, hängt ganz wesentlich von der Außentemperatur und dem Dämmstandard des Hauses ab. Je besser die Dämmung, umso geringer ist das Schimmelrisiko.
Was aber ist zu tun, wenn der Schimmelschaden bereits da ist? Aus Sicht von Ramona Ballod ganz klar ein Fall für den Fachmann: „Wir empfehlen Verbrauchern immer, den Schaden professionell beseitigen und vor allem die Ursache klären zu lassen, sonst kommt der Schimmel in den meisten Fällen schnell wieder.“ Nur Experten könnten außerdem sicherstellen, dass auch die gesundheitsschädlichen Stoffwechselprodukte des Schimmel-pilzes vollständig entfernt würden. Unterstützung erhalten Betroffene auch bei den Energieberatern der Verbraucherzentrale.
Bei allen Fragen zum Erkennen und Vermeiden von Schimmelschäden hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale: online, telefonisch oder mit einem persönlichen Beratungsgespräch. Die Berater informieren anbieterunabhängig und individuell. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei. Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder unter **0800 - 809 802 400** (kostenfrei).
In Pößneck findet die Beratung in der Gustav-Vogel-Straße 9 statt, in Bad Lobenstein am Markt 1 (Rathaus) und in Schleiz am Neumarkt 13 (Alte Münze). Eine Terminvereinbarung ist jeweils auch möglich unter **0361 -555140.** Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Diakonieverein Orlatal e.V.

Erziehungs- und Familienberatung
(Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern)
Straße des Friedens 14, 07381 Pößneck
Tel.: 03647/422835
Sprechzeiten:
Montag, Mittwoch, Donnerstag ..... 8.30 - 16.00 Uhr
Dienstag ..... 8.30 - 18.00 Uhr
Freitag ..... 8.30 - 12.00 Uhr
Suchtberatungsstelle
(Beratungsstelle für Suchtgefährdete, Suchtkranke und Angehörige)
Schulplatz 3, 07381 Pößneck
Tel.: 03647/418909
Sprechzeiten:
Montag, Mittwoch,
Donnerstag ..... 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag ..... 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 20.00 Uhr
Freitag .....8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Treffen der Selbsthilfegruppe für Suchtgefährdete und Suchtmittelabhängige
Dienstag .....17.00 Uhr

Kinderschutzdienst Huckepack des Bildungswerk BLITZ e.V. in Pößneck

Bildungswerk BLITZ e. V.
Kinder- und Jugendschutzdienst „Huckepack“
Kirchplatz 6
Telefon (0 36 47) 428945 Fax 42 87 93
mobil 0174/4 16 08 63 oder 0152/26 60 07 95
E-Mail: kinderschutzdienst@bildungswerk-blitz.de
Internet: www.bildungswerk-blitz.de

- Beratungs- und Kontaktstelle für Kinder und Jugendliche, die von körperlicher, seelischer, sexueller Gewalt oder Vernachlässigung betroffen bzw. bedroht sind.
- Beratung von pädagogischen Fachkräften bei der Einschätzung möglicher Kindeswohlgefährdung als insoweit erfahrene Fachkraft (i.e.F.)

Bürozeiten: Mo. 13 - 17.00 Uhr
Fr. 09 - 12.00 Uhr und nach Absprache.

DRK Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen Pößneck

Die DRK Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen Pößneck, Schuhgasse 12, ist wie folgt geöffnet:
Montag..... 08.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag ..... 08.00 bis 13.30 Uhr
Mittwoch ..... 12.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag..... 08.00 bis 16.00 Uhr
Freitag..... 08.00 bis 12.30 Uhr
Terminvereinbarungen unter Tel.: 03647 459120
Roswitha Fritzsche
Leiterin der Beratungsstelle
Schuhgasse 12, 07381 Pößneck
Tel.: 03647 / 459120, Fax: 03647 / 4591179 oder
E-Mail: drk-brs-pn@arcor.de

DRK-Blutspendetermine für Pößneck 2015

DRK-Pflegeheim, Rosa-Luxemburg-Str. 52
am: 27.02.2015
von: 15.00 Uhr - 20.00 Uhr
DRK-Kreisverband
Frau Preusser

Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V.

BSK-Malwettbewerb für Kinder mit und ohne Behinderung startet: „Mein Lieblingsberuf“

Gleich zu Beginn des neuen Jahres startet wieder das große Malprojekt für Kinder mit und ohne Körperbehinderung. „Mein Lieblingsberuf“ lautet diesmal das Thema des Wettbewerbs, an dem sich wieder Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren beteiligen können.
Das Bild sollte ausschließlich im Hochformat DIN A 4 und mit deckenden Farben gemalt werden. Bitte keine Bleistiftzeichnungen und Collagen einsenden. Aus den schönsten Einsendungen wählt die Jury des Bundesverbandes Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. zwölf Monatsbilder und ein Titelbild für den Kalender „Kleine Galerie 2016“ aus. Alle Teilnehmer erhalten einen Kalender als Dankeschön fürs Mitmachen. Die Gewinner erhalten sogar 10 Kalender und eine Überraschung.
Der Einsendung sollen neben dem Originalbild mit Titelangabe auch ein kurzer Steckbrief und ein Foto des Künstlers/der Künstlerin (kein Passbild) beiliegen. Alle eingereichten Bilder bleiben Eigentum des BSK e.V. Einsendungen bis 15. April 2015 zusammen mit dem ausgefüllten Steckbrief an: BSK e.V., „Kleine Galerie“, Altkrautheimer Straße 20, 74238 Krautheim.
Alle weiteren Infos per E-Mail an: Kalender@bsk-ev.org oder telefonisch unter: 06294/428130. Weitere Informationen und der Steckbrief können hier heruntergeladen werden: http://www.bsk-ev.org dort unter Pressemeldungen „BSK-Malwettbewerb“.

Sonstige Mitteilungen

Strompreise 2015

Energieberatung der Verbraucherzentrale erklärt die wichtigsten Veränderungen

Erfurt, 15.01.2015
Die Nachrichten zur Entwicklung des Strompreises waren in den letzten Monaten des Jahres 2014 manchmal widersprüchlich: sinkende EEG-Umlage, steigende Netzentgelte, Großhandelspreise. Was genau das für die eigene Stromrechnung bedeutet, ist dabei nicht ganz einfach zu erkennen. Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen, erklärt die Zusammenhänge.
„Der Strompreis setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen“, erklärt Ballod, „die unabhängig voneinander steigen und fallen können.“ Da ist zunächst die Ökostrom- oder EEG-Umlage: „Mit der Umlage werden die Verbraucher an den Kosten für die Förderung erneuerbarer Energien beteiligt“, erläutert Ramona Ballod. 2015 ist sie erstmals leicht gesunken, von 6,24 auf 6,17 Cent pro Kilowattstunde. Die Netzentgelte, also die Gebühren für die Nutzung der Stromnetze, die die Stromversorger entrichten müssen, steigen jedoch in einigen Regionen. Und ein dritter Faktor kommt ins Spiel: Die Beschaffungspreise für Strom an der Leipziger Strombörse sind gefallen.
Was aber heißt das nun in der Summe? „Die Bilanz fällt je nach Region und Stromanbieter unterschiedlich aus“, betont Ramona Ballod. „Während einige Anbieter schon im vergangenen Jahr angekündigt haben, die Preise zu senken, kommen auf andere Kunden sogar Mehrkosten zu, wenn der Stromversorger höhere Netzentgelte zahlen muss oder schlicht seine Einsparungen nicht an die Kunden weitergibt.“
Dagegen aber können die Kunden sich wehren - indem sie einfach den Anbieter wechseln. „Der Wechsel ist viel einfacher, als viele glauben“, versichert Ramona Ballod. „Bei Fragen helfen unsere Berater gerne weiter - anbieterunabhängig.“
Bei allen Fragen zum effizienten Einsatz von Energie hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale: online, telefonisch oder mit einem persönlichen Beratungsgespräch. Die Berater informieren anbieterunabhängig und individuell. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei. Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder unter **0800 - 809 802 400** (kostenfrei). **In Pößneck findet die Beratung in der Gustav-Vogel-Straße 9 statt, in Bad Lobenstein am Markt 1 (Rathaus) und in Schleiz am Neumarkt 13 (Alte Münze).** Eine Terminvereinbarung ist jeweils auch möglich unter **0361 555140.** Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Ende des nichtamtlichen Teiles

Impressum

„Pößnecker Stadtanzeiger“
Herausgeber: Stadt Pößneck, Markt 1, 07381 Pößneck, Tel. 03647/500-0
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für den Textteil:
der Bürgermeister der Stadt Pößneck, Michael Modde, Markt 1, 07381 Pößneck
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Amtlicher Teil

Beschlüsse

Aus dem öffentlichen Teil des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.1.2015

Beschl.-Nr.: HFA-66/2015
Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 6.11.2014
Beschl.-Nr.: HFA-28/2014
Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt im Rahmen des Bund-Länder-Programms Stadtumbau Ost, Teilbereich Abbruch, die Förderung des privaten Einzelvorhabens „Abbruch Hinterhaus Neustädter Str. 36“ mit einem Baukostenzuschuss in Höhe von max. 45.700 €.
Die Verwaltung wird beauftragt, nach dem Vorliegen aller Voraussetzungen eine Fördervereinbarung mit dem Bauherrn abzuschließen.
Beschl.-Nr.: HFA-29/2014
Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt im Rahmen des Bund-Länderprogramms Stadtumbau Ost, Teilbereich Abbruch, die Förderung des privaten Einzelvorhabens „Abbruch Hinterhaus Neustädter Str. 45“ mit einem Baukostenzuschuss in Höhe von max. 52.400 €. Die Verwaltung wird beauftragt, nach dem Vorliegen aller Voraussetzungen, eine Fördervereinbarung mit dem Bauherrn abzuschließen.
Beschl.-Nr.: HFA-67/2015
Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 4.12.2014
Beschl.-Nr.: HFA-49/2014
Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt im Rahmen des Bund-Land-Programms Stadtumbau Ost - Teilbereich Abbruch die Förderung des privaten Einzelvorhabens „Abbruch Hinterhaus Breite Straße 11“ mit einem Baukostenzuschuss in Höhe von max. 37.600 €.
Die Verwaltung wird beauftragt, nach dem Vorliegen aller Voraussetzungen eine Fördervereinbarung mit dem Bauherrn abzuschließen.

Aus dem öffentlichen Teil der Stadtratssitzung Nr. 06 vom 28.1.2015

Beschl.-Nr.: 6-2/2015
Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Stadtratssitzung Nr. 4 vom 20.11.2014
Beschl-Nr.: 4-3/2014
Der Stadtrat beschließt vorliegende Änderungen zur beschlossenen Fassung des Gestattungsvertrages über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Fernwärmeversorgung in der Stadt Pößneck (Gestattungsvertrag Fernwärme) zwischen der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH und der Stadt Pößneck
Beschl.-Nr.: 4-4/2014
Der Stadtrat stellt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die durch die örtliche Rechnungsprüfung geprüfte Jahresrechnung 2012 fest.
Beschl.-Nr.: 4-5/2014
Der Stadtrat stellt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die durch die örtliche Rechnungsprüfung geprüfte Jahresrechnung 2013 fest.
Beschl.-Nr.: 4-6/2014
Dem Bürgermeister, den Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, und der Verwaltung wird für die Haushaltswirtschaft des Jahres 2012 die Entlastung erteilt.
Beschl.-Nr.: 4-7/2014
Dem Bürgermeister, den Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, und der Verwaltung wird für die Haushaltswirtschaft des Jahres 2013 die Entlastung erteilt.
Beschl.-Nr.: 4-8/2014
Der Stadtrat beschließt die finanzielle Unterstützung der Sanierungsmaßnahme an dem Gebäude Straße des Friedens 3/5 im Rahmen des Bund-Länder-Programms Städtebaulicher Denkmalschutz mit einem Baukostenzuschuss in Höhe von max. 430.000 €.
Die Verwaltung wird beauftragt, nach dem Vorliegen aller Voraussetzungen eine Fördervereinbarung mit dem Bauherrn abzuschließen.
Beschl.-Nr.: 4-9/2014
Der Stadtrat beschließt
1. die Änderung der Honorarzone von Honorarzone IV in Honorarzone V zum anliegenden Architektenvertrag vom 20. 8. 2010/17. 6. 2010 zwischen der Stadt Pößneck und dem Architektenbüro Anton Spindler, dieses übergeleitet in die spindler+beratende ingenieure-architekten gmbH.
   Der Bürgermeister wird beauftragt, die vertragliche Änderung vorzunehmen.
2. die überplanmäßigen Ausgaben der Hhst. 1.3210.9491 in Höhe von 34.000 € sowie deren Deckung aus der Hhst. 1.8800.3400 (Grundstücksverkäufe).

Beschl.-Nr.: 4-10/2014
Der Stadtrat beauftragt das Architekturbüro Weber aus Gera mit der Erarbeitung der erforderlichen Planungsleistungen für den Bebauungsplan „Saalfelder Straße/Schlettweiner Weg - Teil Nord“ gemäß Angebot vom 12.8.2014 in Höhe von brutto 45.800 €.
Beschl.-Nr.: 4-11/2014
Zustimmung zur anliegenden Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte „Am Sonnenhügel“ Stadt Pößneck
Beschl.-Nr.: 4-12/2014
Zustimmung zur anliegenden Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Stadt Pößneck - hier Kita „Am Sonnenhügel“

Beschl.-Nr.: 4-13/2014
Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Ausgaben auf folgenden Haushaltsstellen und deren Deckung:

		vorauss. Ausgabe	Deckung aus HHSt.	Höhe	Art
0.3400.6412	USt als VSt	16.960,89 €	0.3400.6325	16.960,89 €	HHAnsatz
0.3400.6550	Honorare	61.467,82 €	0.3400.6325	26.539,11 €	HHAnsatz
			0.3400.6321	31.200,00 €	HHAnsatz
			0.3400.1558	3.728,71 €	apl. Einn.
0.3400.6319	Veranstaltungen	180.000,00 €	0.9000.0030	180.000,00 €	üpl. Einn.

Beschl.-Nr.: 4-15/2014
Der Antrag Berufung von Herrn Gerd Querengässer, wohnhaft in 07381 Pößneck, Rothigweg 55a, als sachkundiger Bürger für den Technischen Ausschuss wird abgelehnt.
Beschl.-Nr.: 4-16/2014
Der Antrag Einrichtung einer Tempo-30-Zone für das Wohngebiet „Altenburg“ mit folgenden Straßen: Altenburgring, Altenburgweg, Körnerstraße, Gabelsbergerstraße, Diezstraße,
Unter der Altenburg und Kastanienallee wird in den Technischen Ausschuss verwiesen.
Beschl.-Nr.: 6-3/2015
Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Stadtratssitzung Nr. 5 vom 17.12.2014
Beschl.-Nr.: 5-3/2014
Der Stadtrat beschließt, die Anlage Karl-Marx-Straße/Dr.-Wilhelm-Külz-Straße wird bzw. wurde in zwei Abschnitte i.S.d. § 7 Abs. 1 S. 6 ThürKAG ausgebaut.
Die erste Teilstrecke reicht von der Bahnhofstraße bis zur Gutenbergstraße.
Der genaue Verlauf ist der Anlage 1 zu entnehmen, diese ist Teil dieses Beschlusses.
Der zweite Abschnitt beginnt an der Gutenbergstraße und endet an der Saalfelder Straße.
Der genaue Verlauf dieses Abschnitts ergibt sich aus der Anlage 2, auch diese ist Bestandteil dieses Beschlusses.
Beschl.-Nr.: 5-4/2014
Der Stadtrat beschließt, die Anlage Neustädter Straße von der Brunnengasse bis zur Mühlstraße wird bzw. wurde in zwei Abschnitte i.S.d. § 7 Abs. 1 S. 6 ThürKAG ausgebaut.
Die erste Teilstrecke reicht von der Brunnengasse bis zur Raingasse.
Der genaue Verlauf ist der Anlage 1 zu entnehmen, diese ist Teil dieses Beschlusses.
Der zweite Abschnitt beginnt an der Raingasse und endet an der Mühlstraße. Der genaue Verlauf dieses Abschnitts ergibt sich aus der Anlage 2, auch diese ist Bestandteil dieses Beschlusses.
Beschl.-Nr.: 5-5/2014
Der Stadtrat beschließt, die Anlage Lohstraße wird bzw. wurde in zwei Abschnitte i.S.d. § 7 Abs. 1 S. 6 ThürKAG ausgebaut.
Die erste Teilstrecke reicht von der Ernst-Thälmann-Straße bis zur Hohen Straße.
Der genaue Verlauf ist der Anlage 1 zu entnehmen, diese ist Teil dieses Beschlusses.
Der zweite Abschnitt beginnt an der Hohen Straße und endet an der Prof.-Franz-Straße.
Der genaue Verlauf dieses Abschnitts ergibt sich aus der Anlage 2, auch diese ist Bestandteil dieses Beschlusses.
Beschl-Nr.: 5-6/2014
Der Stadtrat beschließt anliegende 2. Änderung zur Fördervereinbarung vom 18.6.2008 zwischen der Stadt Pößneck und dem Verein Freizeitzentrum Pößneck e.V.
Beschl.-Nr.: 5-7/2014
Der Stadtrat beschließt, die Parkgebühren im Bereich der Parkscheinautomaten Innenstadt wie folgt festzulegen:

1. Stunde	= 0,40 €
2. Stunde	= 0,60 €
Mindestgebühr	= 0,20 €

Die Höchstdauer beträgt 2 Stunden.
Beschl.-Nr.: 5-8/2014
Der Stadtrat beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der freiwilligen Feuerwehr.

Der Fachbereich Innere Dienste informiert:

Aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Sozialausschusses vom 11.12.2014

Beschl.Nr.: SA 20/2014
Der Sozialausschuss stimmt einer finanziellen Unterstützung für den Kinder- und Jugendschutzdienst „Huckepack“ zum Kauf von pädagogisch/ therapeutischen Materialien in Höhe von 500,00 € aus dem Sozialfonds zu.
Beschl.Nr.: SA 21/2014
Der Sozialausschuss unterstützt den Carnevalclub Pößneck e.V. zur Anschaffung neuer Showtanzkostüme für die Kindergarde mit einem finanziellen Zuschuss in Höhe von 300,00 € aus dem Kulturfonds.
Beschl.Nr.: SA 22/2014
Der Sozialausschuss stimmt einer finanziellen Unterstützung für die Durchführung der Jahresabschlussveranstaltung an den FFW Pößneck 1858 e.V. in Höhe von 1.500,00 € aus dem Sozialfonds zu.
Beschl.Nr.: SA 23/2014
Der Sozialausschuss gewährt für die gesamt 42 Kindergruppen in 8 Pößnecker Kindertagesstätten einen Zuschuss als weihnachtliche Zuwendung für den Kauf von zusätzlichem Spiel- und Beschäftigungsmaterial in Höhe von 150,00/€/Gruppe aus dem Sozialfonds.

Thüringentag 2015

Im Vollzug des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes, in Verbindung mit dem Thüringer Ordnungsbehördengesetz erlässt die Stadt Pößneck folgende

Allgemeinverfügung zur Durchführung des 15. Thüringentages 2015

I. Die Stadt Pößneck richtet den 15. Thüringentag 2015 im Zeitraum vom 26.06.2015 bis 28.06.2015 als öffentliche Veranstaltung aus.

II. Die Veranstaltung wird als Volksfest gemäß §§ 60b, 69 GewO festgesetzt.

III. Zum Festgebiet werden nachfolgend aufgeführte Straßen, Wege und Plätze erklärt:
- Altstadtplatz
- Breite Straße
- E.-u.-J.-Rosenberg-Platz
- Franzensplatz
- Heiligengasse
- Jüdeweiner Straße
- Kirchplatz
- Klosterplatz
- Krautgasse
- Lutschgenpark
- Markt
- Mühlstraße
- Neustädter Straße
- Obere Grabenstraße
- Obere Johannisgasse
- Schuhgasse
- Straße des Friedens
- Themengärten
- Viehmarkt
- Vordere Brauhausgasse
- Park Gottesackerkirche

IV. Zur Festumzugsstrecke werden erklärt:
a.) Aufstellflächen
- Bodelwitzer Weg
- Ernst-Thälmann-Straße
- Neustädter Straße
- Rosa-Luxemburg-Straße

b.) Umzugsstrecke
- Alexander-Puschkin-Straße
- Bahnhofstraße
- Ernst-Thälmann-Straße
- Friedrich-Engels-Straße
- Raniser Straße
- Teilstück B281

c.) Auslauffläche
- Friedrich-Engels-Straße
- Rudolf-Breitscheid-Straße
- Turmgelänge
- Wernburger Weg

V. Für den 15. Thüringentag gelten folgende allgemeine Veranstaltungszeiten:

Freitag, den 26.06.2015 von 11.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Samstag, den 27.06.2015 von 10.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sonntag, den 28.06.2015 von 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Der Ausschank ist am jeweiligen Tag bis spätestens 30 Minuten danach zu beenden.

Für die Bühnen der Veranstaltungsmeilen gelten folgende Veranstaltungszeiten:
Freitag, den 26.06.2015 von 17.00 Uhr bis 23.00 Uhr
Samstag, den 27.06.2015 von 10.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Sonntag, den 28.06.2015 von 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Der Ausschank ist am jeweiligen Tag bis spätestens 30 Minuten danach zu beenden.

Für den Lutschgenpark werden folgende Zeiten festgelegt:
Freitag, den 26.06.2015 von 16.00 Uhr bis Samstag 02.00 Uhr
Samstag, den 27.06.2015 von 10.00 Uhr bis Sonntag 02.00 Uhr
Sonntag, den 28.06.2015 von 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Der Ausschank ist am jeweiligen Tag bis spätestens 30 Minuten danach zu beenden.

VI. Stände

(1) Bewerbungen für eine Teilnahme zum Thüringentag sind schriftlich unter Verwendung der veröffentlichten Antragsformulare bis zum 31.03.2015 einzureichen. Entscheidend ist der Posteingang bei der Stadt.
(2) Nach Ablauf der Bewerbungsfrist entscheiden das Organisationskomitee und der Bereich gewerbliche Teilnehmer über eine Teilnahme der Bewerber. Gehen mehr Bewerbungen ein als Standplätze zur Verfügung stehen, erfolgt die Vergabe nach folgenden Kriterien:
   a.) Attraktivität des Bewerbers bezüglich des äußeren Erscheinungsbildes des Standes
   b.) Warenangebot/Vorführungen/Präsentation
   c.) regionale Ansässigkeit
(3) Eine Zulassung zum Thüringentag begründet ein persönliches Recht des Bewerbers zur Teilnahme. Eine Weitergabe an Dritte (z.B. Untervermietung) ist unzulässig, soweit in dieser Allgemeinverfügung keine anderen Regelungen getroffen werden.
   Nach erfolgter öffentlich-rechtlicher Zulassung des Bewerbers wird das Benutzungsverhältnis durch Abschluss von privatrechtlichen Verträgen geregelt.
(4) Die Stadt Pößneck erhebt von allen Teilnehmern zum 15. Thüringentag ein privatrechtliches Entgelt.

VII. Getränke- und Speisenversorgung

(1) Der Bewerber der den Zuschlag erhält, bekommt das Exklusivrecht für den Getränkeausschank an den zugewiesenen Standorten.
(2) Eine Untervermietung ist möglich. Diese ist der Stadt Pößneck bis zum 30.05.2015 schriftlich anzuzeigen.

VIII. Sondernutzungen durch ortsansässige Gewerbetreibende

(1) Alle innerhalb des Festgebietes erteilten Sondernutzungserlaubnisse der Stadt Pößneck werden für den Zeitraum vom 22.06.2015 bis 29.06.2015 außer Kraft gesetzt.
(2) Soweit Sondernutzungen (z.B. Außenbewirtung, Warenauslage) durch ortsansässige Gewerbetreibende auch während des Thüringentages stattfinden sollen, ist eine Erlaubnis erforderlich. Das Organisationskomitee und die Bereiche Gewerbliche Teilnehmer und Sicherheit und Verkehr entscheiden nach folgenden Kriterien:
   a.) Sicherheit des Besucherverkehrs
   b.) Attraktivität des Angebots
   c.) vertragliche Bindungen gemäß Abs. VII
   Ein Anspruch auf Erteilung einer Erlaubnis besteht nicht.

IX. Verkehr, Verkehrsbeschränkungen und Einschränkungen des Gemeingebrauchs

(1) Das Festgebiet wird für den fließenden Verkehr voll gesperrt. Das Parken im Festgebiet ist verboten. Widerrechtlich parkende Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.
(2) Die Aufstellfläche, Umzugsstrecke sowie Auslauffläche sind am Sonntag, den 28.06.2015 vor und während des Umzuges voll gesperrt.
(3) Während der Sperrung ist das Befahren des Festgebietes nur mit Sonderberechtigung erlaubt. (gilt nur außerhalb der Veranstaltungszeiten für Lieferverkehr, Anwohner und Soziale Dienste)
(4) Für die Anwohner des Festgebietes und Personen mit berechtigtem Interesse, stehen ab dem 22.06.2015, 14.00 Uhr Ausweichplätze zur Verfügung.
   Diese können mit einer Parkberechtigung genutzt werden. Anträge hierfür sowie für Einfahrgenehmigungen sind in der Stadtverwaltung Pößneck, FB Öffentliche Ordnung oder im Internet (www.thueringentag-2015.de) ab dem 01.05.2015 erhältlich.
(5) Das Befahren des Festgeländes während der Veranstaltungszeiten kann nur in absoluten Ausnahmefällen erlaubt werden.

Die jeweilige Beschilderung ist zu beachten, nähere Sperr- und Einfahrzeiten gemäß der Abs. 2 und 3 werden zeitnah bekannt gemacht.

X. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird angeordnet.

XI. Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung wird im Amtsblatt der Stadt Pößneck vom 21. Februar 2015 bekannt gemacht und tritt am darauffolgenden Tag in Kraft. Am 30.Juni 2015 tritt die Allgemeinverfügung außer Kraft.

Gründe:

Die örtliche und sachliche Zuständigkeit der Stadt Pößneck zum Erlass dieser Allgemeinverfügung ergibt sich aus § 3 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz in Verbindung mit §§ 1,2 und 4 des Thüringer Ordnungsbehördengesetzes.
Die Inhalte der Allgemeinverfügung in Ziffer II -VII werden gemäß der §§60b und 69 der Gewerbeordnung festgesetzt.
Die Anordnungen von Ziffer VIII und IX ergehen auf Grundlage der §§ 18 und 19 des Thüringer Straßengesetzes in Verbindung mit der Straßenverkehrsordnung.
Die Anordnung trifft die Stadt Pößneck als Straßenverkehrsbehörde.
Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Allgemeinverfügung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr.4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) in der derzeit geltenden Fassung. Sie kann angeordnet werden, wenn dies im öffentlichen Interesse notwendig ist. Das besondere öffentliche Interesse ist gegeben, da ein störungsfreier Ablauf der Großveranstaltung mit einem über durchschnittlichen Besucherstrom gewährleistet werden muss. Ohne die Anordnung einer sofortigen Vollziehung hätte die Einlegung eines Widerspruchs zur Folge, dass die Allgemeinverfügung bis zur Entscheidung über den Widerspruch nicht in Kraft tritt und somit der eigentliche Zweck dieser Regelung nicht mehr zum Tragen kommt. Das Interesse der Stadt Pößneck an der Wirksamkeit dieser Allgemeinverfügung überwiegt hier deutlich dem Interesse eines möglichen Widerspruchsführers an der vorläufigen Nichtvollziehbarkeit. Daher ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung im besonderen öffentlichen Interesse.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, Widerspruch bei der Stadt Pößneck, 07381 Pößneck, Markt 1 schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.
Die durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung entfallende aufschiebende Wirkung des Widerspruchs kann auf Antrag gemäß § 80 Abs. 5 VWGO durch das Verwaltungsgericht Gera, 07545 Gera, Rudolf-Diener-Straße 1, ganz oder teilweise wieder hergestellt werden.

Pößneck, den 10. Februar 2015
Michael Modde
Bürgermeister

Thüringentag 2015

Entgeltregelung für Teilnehmer zum 15. Thüringentag in Pößneck vom 26.06.2015 bis 28.06.2015

Preise verstehen sich als Nettopreise zzgl. MwSt.

Nr.	Teilnehmergruppe	Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3	Bemerkungen
1	Getränkewagen/ Tresenstrecke	50-60 €/m²	30-45 €/m²	10-20 €/m²	Pro Getränkewagen in Kategorie 1 müssen 10 Bierbänke bereitgestellt werden
2	Imbissstände bis 9 m²	400-500 €, danach 40-60 €/m²	200-350 €, danach 30-40 €/m²	100-200 €, danach 20-30 €/m²	Festpreis bzw. Preis nach Standgröße
3	Bowle bis 20 m²	800-1000 €, danach 60-70 €/m²	600-700 €, danach 40-60 €/m²	300-400 €, danach 15-40 €/m²	Festpreis bzw. Preis nach Standgröße
4	Cocktails und Bowle bis 25 m²	1500-1700 €, danach 70-80 €/m²	1000-1300 €, danach 40-70 €/m²	---	Festpreis bzw. Preis nach Standgröße
5	Wein	400-500 €	200-300 €	100-200 €	Festpreis
6	Süß- und Backwarenstand (Sofortverzehr) bis 9 m²	300-400 €, danach 30-50 €/m²	200-300 €, danach 20-30 €/m²	100-200 €, danach 10-20 €/m²	Festpreis bzw. Preis nach Standgröße
7	Verkauf ohne festen Standplatz (Bauchladen)	100-300 €			Festpreis
8	Marktstand (Spielwaren, Bücher, Tee) bis 4 m Frontlänge	150-200 €, danach 20-30 €/lfd. Meter	100-150 €, danach 15-20 €/lfd. Meter	75-100 €, danach 10-15 €/lfd. Meter	Festpreis bzw. Preis nach lfd. Frontmeter
9	Selbsterzeuger/ Kunsthandwerker mit Verkauf	5 €/ m²			Preis nach Standgröße
10	Marktstand Lebensmittel bis 4 m Frontlänge	200-300 €, danach 20-30 €/lfd. Meter	150-200 €, danach 15-20 €/lfd. Meter	100-150 €, danach 10-15 €/lfd. Meter	Festpreis bzw. Preis nach lfd. Frontmeter
11	Präsentation Gewerbe	40-60 €/m²	20-30 €/m²	10-20 €/m²	Preis nach Standgröße
12	Präsentationen von Vereinen, Verbänden und anderen Institutionen ohne Kommerz. Charakter	0,00 €	0,00 €	0,00 €	

Bewirtschaftungsrechte können auch zentral oder über eine Einteilung in Teillose vergeben werden.

Nebenkostenpauschalen

Diese Kosten sind **Netto-Beträge** und werden zzgl. der Standentgelte erhoben. Sie beziehen sich ebenfalls auf den gesamten Veranstaltungszeitraum vom 26. - 28.06.2015.

Nebenkosten	Speisen/Getränke	Restliche Stände
Strom Schuko	40,00 €	30,00 €
16 A	45,00 €	35,00 €
32 A	65,00 €	50,00 €
63 A	90,00 €	75,00 €

Nebenkosten	Speisen/Getränke	Restliche Stände
Wasser	40,00 €	20,00 €
Abwasser	20,00 €	10,00 €
Müll	30,00 €	20,00 €

Entgelte für die Nutzung von Außenplätzen

	Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3	Bemerkungen
Außenplätze/Imbissstände für ortsansässige Gastronomen	10-20 €/qm	5-10 €/qm	5 €/qm	Entgelt richtet sich nach beantragter Fläche. Für jeden Imbissstand müssen Sitzgelegenheiten geschaffen werden

Die genannten Preise sind Netto-Preise und beziehen sich auf den gesamten Veranstaltungszeitraum vom 26. - 28.06.2015.

Einteilung der Kategorien - Straßenzugehörigkeit

Kategorie 1
- großer Bühnenstandort
- stark frequentierter Standort
- längere Verweildauer der Besucher
- Abendprogrammgestaltung

Straßen/Plätze:
Marktplatz, Lutschgenpark

Kategorie 2
- kleiner Bühnenstandort
- stark frequentierter Standort

Straßen/Plätze:
E.-u.-J.-Rosenbergplatz, Schuhgasse, Krautgasse, Breite Straße, Heiligengasse, Neustädter Straße, Parkplatz Viehmarkt, Themengärten, Jüdeweiner Straße, Franzensplatz, Vordere Brauhausgasse

Kategorie 3
- Keine Bühne
- Verbindungsstraße

Straßen/Plätze:
Obere Grabenstraße, Straße des Friedens, Kirchplatz, Klosterplatz, Mühlstraße

Zur Stärkung der regionalen Angebote auf dem Landesfest kann in Ausnahmefällen von der genannten Einteilung der Straßen und Plätze abgewichen werden.

Amtliche Bekanntmachung

der Haushaltssatzung der Stadt Pößneck für das Haushaltsjahr 2015

Die Stadt Pößneck erlässt folgende am 28.01.2015 durch den Stadtrat beschlossene

Haushaltssatzung der Stadt Pößneck für das Haushaltsjahr 2015

Auf der Grundlage des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Stadt Pößneck folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 16.710.900 €
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 9.204.500 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 817.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:
1. Grundsteuer
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 271 v. H.
b) für die Grundstücke (B) 389 v. H.
2. Gewerbesteuer 357 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

§ 6

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Pößneck, den 05.02.2015
Michael Modde
Bürgermeister - Siegel -

Gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO liegt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in der Zeit vom 23.02.2015 bis 06.03.2015 während der üblichen Dienststunden in der Stadtverwaltung Pößneck, Neustädter Str. 1, Finanzverwaltung, zur Einsichtnahme aus. Darüber hinaus besteht jederzeit die Möglichkeit der Einsichtnahme bis zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung. Um terminliche Vorabstimmung unter 03647/500-204 wird gebeten.

Satzung

über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Stadt Pößneck (Straßenausbaubeitragssatzung)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Änderung des Thür. Kommunalabgabengesetzes und anderer Gesetze vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82) und der §§ 2 und 7 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 7. August 1991 (GVBl. S. 329) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 889), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Thür. Kommunalabgabengesetzes und anderer Gesetze vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82) hat der Stadtrat der Stadt Pößneck in seiner Sitzung vom 18.10.2012 und in seiner Sitzung vom 19.12.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Erhebung des Beitrages

(1) Zur anteiligen Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze und als Gegenleistung für die dadurch erwachsenden besonderen Vorteile erhebt die Stadt Pößneck Beiträge nach Maßgabe dieser Satzung, soweit nicht Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch zu erheben sind.

(2) Zu den Erschließungsanlagen im Sinne des Abs. 1 gehören auch die aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Wohnwege, selbständigen Grün-anlagen und Kinderspielplätze, sofern diese Anlagen in der Baulast der Stadt Pößneck stehen. Für Wirtschaftswege und Anlagen, die dem Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) dienen (Immissionsschutzanlagen), können Beiträge nur aufgrund einer besonderen Satzung erhoben werden.

§ 2
Umfang des beitragsfähigen Aufwandes

(1) Beitragsfähig ist insbesondere der Aufwand für
1. den Erwerb und die Freilegung der für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Erschließungsanlagen benötigten Grundflächen (einschließlich der Nebenkosten),
2. den Wert der von der Stadt Pößneck aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen zum Zeitpunkt der Bereitstellung (zuzüglich der Nebenkosten),
3. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Fahr-bahn.
4. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von
   a) Rinnen und Bordsteinen,
   b) Radwegen,
   c) Gehwegen,
   d) Beleuchtungseinrichtungen,
   e) Entwässerungseinrichtungen,
   f) Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
   g) unselbständigen Parkflächen,
   h) unselbständigen Grünanlagen.

(2) Die Fahrbahnen der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sind nur insoweit beitragsfähig, als sie breiter sind als die anschließenden freien Strecken.

(3) Nicht beitragsfähig sind die Kosten
1. für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der in § 1 genannten Erschließungsanlagen,
2. für Hoch- und Tiefstraßen sowie für Straßen, die für den Schnellverkehr mit Kraftfahrzeugen bestimmt sind (Schnellverkehrsstraßen), ferner Brücken, Tunnels und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen,
3. für Erschließungsanlagen, die im Sanierungsgebiet gelegen sind und nicht der Regelung des § 142 Abs. 4 BauGB und damit dem vereinfachten Sanierungsverfahren unterliegen.

§ 3
Ermittlung des beitragsfähigen Aufwands

Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Aufwendungen ermittelt. Ist der tatsächliche Aufwand nicht mehr feststellbar, kann der beitragsfähige Aufwand ersatzweise durch Kostenermittlung festgestellt werden.

§ 4
Anteil der Stadt Pößneck und der Beitragspflichtigen am Aufwand

(1) Die Stadt Pößneck trägt den Teil des Aufwandes, der
a) auf die Inanspruchnahme der Erschließungsanlagen durch die Allgemeinheit entfällt,
b) bei der Verteilung des Aufwandes nach § 5 auf ihre eigenen Grundstücke entfällt.

Der übrige Teil des Aufwandes ist von den Beitragspflichtigen zu tragen.

(2) Überschreiten Verkehrsanlagen die nach Abs. 3 anrechenbaren Breiten, so trägt die Stadt Pößneck den durch die Überschreitung verursachten Mehraufwand allein. Bei den Bundes-, Landes- und Kreisstraßen beziehen sich die anrechenbaren Breiten der Fahrbahnen auf die Breite, die über die beitragsfreie Fahrbahnbreite nach § 2 Abs. 2 hinausgeht.

(3) Der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand nach Abs. 1 Satz 2 und die anrechenbaren Breiten der Erschließungsanlagen werden wie folgt festgesetzt:

1. bei Straßen, die überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder durch privat Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen **(Anliegerstraßen)**:

Teileinrichtung	Anrechenbare Breite I (*)	Anrechenbare Breite II (*)	Anteil der Beitragspflichtigen
Fahrbahn	8,50 m	5,50 m	60 %
Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	je 1,75 m	je 1,75 m	60 %
Parkstreifen	je 5,00 m	je 5,00 m	70 %
Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	70 %
Beleuchtung	./.	./.	70 %
Oberflächenentwässerung	./.	./.	60 %
unselbständige Grünanlagen bzw. Straßenbegleitgrün	je 2,00 m	je 2,00 m	70 %

2. bei Straßen, die der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen dienen, soweit sie nicht Hauptverkehrsstraßen nach Ziffer 3 sind **(Haupterschließungsstraßen):**

Teileinrichtung	Anrechenbare Breite I (*)	Anrechenbare Breite II (*)	Anteil der Beitragspflichtigen
Fahrbahn	8,50 m	6,50 m	40 %
Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	je 1,75 m	je 1,75 m	40 %
Parkstreifen	je 5,00 m	je 5,00 m	60 %
Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	60 %
Beleuchtung	./.	./.	60 %
Oberflächenentwässerung	./.	./.	40 %
unselbständige Grünanlagen bzw. Straßenbegleitgrün	je 2,00 m	je 2,00 m	60%

3. bei Straßen, die überwiegend dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr oder dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen, insbesondere Bundes-, Landes- und Kreisstraßen **(Hauptverkehrsstraßen):**

Teileinrichtung	Anrechenbare Breite I (*)	Anrechenbare Breite II (*)	Anteil der Beitragspflichtigen
Fahrbahn	8,50 m	8,50 m	20 %
Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	je 1,75 m	je 1,75 m	20 %
Parkstreifen	je 5,00 m	je 5,00 m	60 %
Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	60 %
Beleuchtung	./.	./.	60 %
Oberflächenentwässerung	./.	./.	20 %
unselbständige Grünanlagen bzw. Straßenbegleitgrün	je 2,00 m	je 2,00 m	60 %

(*) = Die in den Ziffern 1 bis 3 unter „I“ genannten anrechenbaren Breiten gelten in durch B-Plan ausgewiesenen Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten, in den sonstigen Baugebieten gelten die unter „II“ genannten anrechenbaren Breiten.

Fehlen in einer der in § 4 Abs. 1 Ziff. 1 - 3 genannten Straßen ein oder beide Parkstreifen, erhöht sich die anrechenbare Breite der Fahrbahn um die anrechenbare Breite des oder der fehlenden Parkstreifen, höchstens jedoch um 2,50 m, falls und soweit auf der Straße eine Parkmöglichkeit geboten wird.

4. bei gemeindeeigenen Wegen, die vornehmlich der Zufahrt zu land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken dienen sowie Wirtschaftswegen 40 %.
5. bei selbständigen Gehwegen auch 40 %.
   Selbständige Gehwege sind Gehwege, die über eine Erschließungsfunktion im Sinne des § 127 Abs. 1 BauGB verfügen.

(4) Bei den in Abs. 3 genannten Baugebieten handelt es sich um beplante wie unbeplante Gebiete. Die in Abs. 3 Ziffern 1 bis 3 angegebenen Breiten sind Durchschnittsbreiten.

(5) Für Fußgängergeschäftsstraßen, verkehrsberuhigte Bereiche und sonstige Fußgängerstraßen werden die anrechenbaren Breiten und Anteile der Beitragspflichtigen am Aufwand im Einzelfall durch eine gesonderte Satzung festgesetzt.

(6) Im Sinne des Absatzes 5 gelten als
1. Fußgängergeschäftsstraßen:
   Straßen nach Abs. 3 Ziffern 1 und 2, in denen die Frontlänge der Grundstücke mit Ladengeschäften oder Gaststätten im Erdgeschoss überwiegt und die zugleich in ihrer gesamten

Breite dem Fußgängerverkehr dienen, auch wenn eine zeitlich begrenzte Nutzung für den Anlieferverkehr möglich ist;

2. verkehrsberuhigte Bereiche:
als Mischfläche gestaltete Anliegerstraßen mit Geschwindigkeitsbeschränkungen und anderen Verkehrsbeschränkungen, die in ihrer ganzen Breite von Fußgängern benutzt werden dürfen, jedoch auch mit Kraftfahrzeugen benutzt werden können;

3. sonstige Fußgängerstraßen:
Anliegerstraßen, die in ihrer gesamten Breite von Fußgängern benutzt werden dürfen, auch wenn eine Nutzung für den Anliegerverkehr mit Kraftfahrzeugen möglich ist.

(7) Grenzt eine Straße ganz oder in einzelnen Abschnitten mit einer Seite an ein Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet und mit der anderen Seite an ein sonstiges Baugebiet und ergeben sich dabei nach Abs. 3 unterschiedliche anrechenbare Breiten, so gilt für die gesamte Straße die größte Breite.

(8) Für Erschließungsanlagen, die in den Absätzen 3 und 5 nicht erfasst sind oder bei denen die festgesetzten anrechenbaren Breiten oder Anteile der Beitragspflichtigen offensichtlich nicht zutreffen, werden durch eine gesonderte Satzung im Einzelfall die anrechenbaren Breiten und Anteile der Beitragspflichtigen festgesetzt.

§ 5
Verteilung des umlagefähigen Aufwandes

(1) Der nach den §§ 2 bis 4 ermittelte Aufwand wird nach Maßgabe ihrer Flächen auf die Grundstücke verteilt, denen die Inanspruchnahmemöglichkeit der Erschließungsanlage besondere Vorteile vermittelt (erschlossene Grundstücke). Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der erschlossenen Grundstücke nach Art und Maß durch Vervielfachung der maßgeblichen Grundstücksfläche mit dem nach Absätzen 5 bis 8 maßgeblichen Nutzungsfaktor berücksichtigt.

(2) Als Grundstücksfläche i. S. des Abs. 1 gilt grundsätzlich der Flächeninhalt des Buchgrundstücks. Soweit Flächen erschlossener Grundstücke baulich oder gewerblich nutzbar sind, richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach Absätzen 5 bis 7 und Absatz 10. Für die übrigen Flächen - einschließlich der im Außenbereich liegenden Teilflächen jenseits einer Bebauungsplangrenze, einer Tiefenbegrenzungslinie oder der Grenze einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB - richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach Abs. 8.

(3) Als baulich oder gewerblich nutzbar gilt bei erschlossenen Grundstücken

a) die insgesamt oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und mit der Restfläche innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks,
b) die über die Grenzen des Bebauungsplanes in den Außenbereich hinausreichen, die Fläche im Bereich des Bebauungsplanes,
c) die im Bereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen und bei Grundstücken, die über die Grenzen einer solchen Satzung hinausreichen, die Fläche im Satzungsbereich,
d) für die kein Bebauungsplan und keine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB besteht,
   aa) wenn sie insgesamt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks
   bb) wenn sie mit ihrer Fläche teilweise im Innenbereich (§ 34 BauGB) und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks, höchstens jedoch die Fläche, zwischen der Erschließungsanlage und einer Linie, die in einem gleichmäßigen Abstand von 35 m zu ihr verläuft,
   bei Grundstücken, die nicht an die Erschließungsanlage angrenzen oder lediglich durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit ihr verbunden sind, die Fläche zwischen der der Erschließungsanlage zugewandten Grundstücksseite und einer Linie, die in einem gleichmäßigen Abstand von 35 m verläuft,
e) die über die sich nach Buchstabe b) oder Buchstabe d) lit. bb) ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Fläche zwischen der Erschließungsanlage bzw. im Fall von Buchstabe d) lit. bb) der der Erschließungsanlage zugewandten Grundstücksseite und einer Linie hierzu, die in dem gleichmäßigen Abstand verläuft, der der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht.

(4) Bei erschlossenen Grundstücken, die

a) nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar sind (z. B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils so genutzt werden,

oder

b) ganz oder teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen oder wegen entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur in anderer Weise nutzbar sind (landwirtschaftliche Nutzung), ist die Gesamtfläche des Grundstücks bzw. die Fläche des Grundstücks zugrunde zu legen, die von den Regelungen in Abs. 3 nicht erfasst wird.

(5) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche von Grundstücken, die baulich oder gewerblich nutzbar sind (Abs. 3) vervielfacht mit

a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit 1 Vollgeschoss,
b) 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit 2 Vollgeschossen,
c) 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit 3 Vollgeschossen,
d) 1,6 bei einer Bebaubarkeit mit 4 und 5 Vollgeschossen,
e) 1,7 bei einer Bebaubarkeit mit 6 und mehr Vollgeschossen.

(6) Für Grundstücke, die ganz oder teilweise innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes liegen, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:

a) Ist die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, aus der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse.
b) Sind nur Baumassenzahlen festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5 (wobei Bruchzahlen unter 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet und solche ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet werden).
c) Ist nur die zulässige Gebäudehöhe festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Höhe geteilt durch 3,5 (wobei Bruchzahlen unter 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet und solche ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet werden); dies gilt in gleicher Weise auch für den Fall, dass sowohl die zulässige Gebäudehöhe als auch gleichzeitig eine Baumassenzahl festgesetzt ist.
d) Dürfen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden, gilt die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene.
e) Ist gewerbliche oder industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt, gilt die Zahl von einem Vollgeschoss.
f) Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse vorhanden oder zugelassen, so ist diese zugrunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten wird.

(7) Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder für Grundstücke, für die ein Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse, die Baumassenzahl oder die Gebäudehöhe nicht festsetzt, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse:

a) bei bebauten Grundstücken aus der Höchstzahl der überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
b) bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
c) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, wird je Nutzungsebene ein Vollgeschoss zugrunde gelegt,
d) bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich oder industriell genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zugrunde gelegt;

(8) Für die Flächen nach § 5 Absatz 4 gelten als Nutzungsfaktoren bei Grundstücken, die

1. aufgrund entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nicht baulich oder gewerblich sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar sind z. B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils
   so genutzt werden **0,5**
2. im Außenbereich liegen oder wegen entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur in anderer Weise nutzbar sind (z. B. landwirtschaftliche Nutzung), wenn

a) sie ohne Bebauung sind, bei
   aa) Waldbestand oder wirtschaftlich nutzbaren Wasserflächen **0,0167**

bb) Nutzung als Grünland, Ackerland oder Gartenland **0,0333**
cc) gewerblicher Nutzung (z. B. Bodenabbau pp.) **1,0**

b) sie in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden (z. B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Dauerkleingärten, Campingplätze ohne Bebauung) **0,5**

c) auf ihnen Wohnbebauung, landwirtschaftliche Hofstellen oder landwirtschaftliche Nebengebäude (z.B. Feldscheunen) vorhanden sind, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt, **1,0** mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Abs. 5, für die Restfläche gilt lit. a),

d) sie als Campingplatz genutzt werden und eine Bebauung besteht, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt **1,0** mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Abs. 5, für die Restfläche gilt lit. b),

e) sie gewerblich genutzt und bebaut sind, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt, **1,3** mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Abs. 5, für die Restfläche gilt lit. a),

f) sie ganz oder teilweise im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB liegen, für die von der Satzung erfassten Teilflächen
aa) mit Baulichkeiten, die kleinen Handwerks- oder Gewerbebetrieben dienen, **1,3** mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Abs. 5,
bb) mit sonstigen Baulichkeiten oder ohne Bebauung **1,0** mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Abs. 5,
für die Restfläche gilt lit. a).

(9) Vollgeschosse sind alle Geschosse im Sinne des § 85 Abs. 2 ThürBO. Abweichend hiervon zählen bei Grundstücken außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes als Vollgeschosse alle Geschosse, deren Deckenoberkante im Mittel mehr als 1,40 m über die Geländeoberfläche hinausragt und hierbei über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine lichte Höhe von mindestens 2,00 m haben und tatsächlich genutzt werden können.
Satz 1 gilt auch für Grundstücke in Gebieten, in denen der Bebauungsplan keine Festsetzungen nach § 5 Abs. 6 Buchstabe a) bis c) enthält.
Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, so werden bei gewerblich oder industriell genutzten Grundstücken je angefangene 3,50 m und bei allen in anderer Weise baulich genutzten Grundstücken je angefangene 2,50 m Höhe des Bauwerks (Traufhöhe) als ein Vollgeschoss berechnet. Kirchengebäude werden stets als eingeschossige Gebäude behandelt.

(10) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die in Abs. 5 festgesetzten Faktoren um 0,3 erhöht

a) bei Grundstücken in durch Bebauungsplan festgesetzten Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe, Messen, Ausstellungen und Kongresse;

b) bei Grundstücken in Gebieten, in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplan eine Nutzung wie in den unter Buchstabe a) genannten Gebieten vorhanden oder zulässig ist;

c) bei Grundstücken außerhalb der unter den Buchstaben a) und b) bezeichneten Gebiete, die gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzt werden (so z. B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-. Krankenhaus- und Schulgebäuden), wenn diese Nutzung nach Maßgabe der Geschossflächen überwiegt. Liegt eine derartige Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, gilt die tatsächlich so genutzte Fläche als Geschossfläche.

(11) Grundstücke, die an zwei oder mehrere Erschließungsanlagen im Sinne dieser Satzung Grenzen, werden für jede Anlage mit der Maßgabe herangezogen, dass bei der Berechnung des Beitrags nach den vorstehenden Absätzen die sich ergebenden Beträge jeweils um ein Drittel gekürzt werden. Die Beitragskürzung geht zu Lasten der Stadt.

(12) Die Ermäßigung für mehrfach erschlossene Grundstücke (Abs. 11) gilt nicht für die in Abs. 10 Buchstaben a bis c bezeichneten Grundstücke.

§ 6
Abschnittsbildung, Erschließungseinheit und Abrechnungsgebiet

(1) Für selbständig benutzbare Abschnitte einer Erschließungsanlage kann der Aufwand getrennt ermittelt und abgerechnet werden (Abschnittsbildung). Erstreckt sich eine straßenbauliche Maßnahme auf mehrere Straßenabschnitte, für die sich nach § 4 Abs. 2 unterschiedliche anrechenbare Breiten oder unterschiedliche Anteile der Beitragspflichtigen ergeben, so sind die Straßenabschnitte gesondert abzurechnen.

(2) Für mehrere Erschließungsanlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden, kann der Aufwand insgesamt ermittelt werden (Erschließungseinheit).

(3) Die von einer Erschließungsanlage, einem Abschnitt oder einer Erschließungseinheit erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet.

§ 7
Kostenspaltung

Der Beitrag kann für
1. die Fahrbahn
2. die Radwege
3. die Gehwege
4. die Parkflächen
5. die Beleuchtung
6. die Oberflächenentwässerung
7. die unselbständigen Grünanlagen

gesondert und in beliebiger Reihenfolge erhoben werden.

§ 8
Vorauszahlungen und Ablösung

(1) Sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist, kann die Stadt Pößneck Vorauszahlungen bis zur Höhe der voraussichtlichen Beitragsschuld erheben.

(2) Der Straßenausbaubeitrag kann vor Entstehung der Beitragspflicht durch Vertrag abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Straßenausbaubeitrages.

§ 9
Beitragspflichtige

(1) Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Artikel 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch belastet, so ist der Inhaber dieses Rechts anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Eigentümer eines Grundstückes haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

(2) Ist der Eigentümer oder Erbbauberechtigte nicht im Grundbuch eingetragen oder ist die Eigentums- oder Berechtigungslage in sonstiger Weise ungeklärt, so ist an seiner Stelle derjenige abgabepflichtig, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides der Besitzer des betroffenen Grundstücks ist. Bei einer Mehrheit von Besitzern ist jeder entsprechend der Höhe seines Anteils am Mitbesitz zur Abgabe verpflichtet.

§ 10
Fälligkeit

(1) Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Baumaßnahme tatsächlich beendet ist. Im Falle der Kostenspaltung (§ 7) entsteht die Beitragsschuld mit der tatsächlichen Beendigung der Teilmaßnahme, bei der Bildung von Erschließungseinheiten (§ 6 Abs. 2) mit der Beendigung der Maßnahmen an den die Erschließungseinheit bildenden Straßen.

(2)
1. Bei Grundstücken gem. § 5 Abs. 10 dieser Satzung ist der Beitrag drei Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.
2. Bei nicht gewerblich genutzten Grundstücken wird der Beitrag entsprechend den nachfolgenden Regelungen fällig:

a) Beträgt die Beitragsschuld bis einschließlich 1.500 €, wird diese innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.
b) Beträgt die Beitragsschuld bis einschließlich 3.000 €, wird ein Teilbeitrag in Höhe von 1.500,00 € drei Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.
Beträgt die restliche Beitragssumme bis einschließlich 500,00 €, wird diese am 01.06. des Folgejahres fällig. Beträgt die restliche Beitragssumme über 500,00 €, wird diese in zwei gleich hohen Teilbeträgen jeweils am 01.06. der darauf folgenden zwei Jahre fällig.
c) Beträgt die Beitragsschuld bis einschließlich 4.000 €, wird ein Teilbetrag in Höhe von 1.500 € drei Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig. Die restliche Beitragssumme wird in vier gleich hohen Teilbeiträgen jeweils zum 01.06. der darauf folgenden vier Jahre fällig.
d) Beträgt die Beitragsschuld bis einschließlich 5.000 €, wird ein Teilbetrag in Höhe von 1.500 € drei Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig. Die restliche Beitragssumme wird in sechs gleich hohen Teilbeiträgen jeweils zum 01.06. der darauf folgenden sechs Jahre fällig.
e) Beträgt die Beitragsschuld bis einschließlich 6.000 €, wird ein Teilbetrag in Höhe von 1.500 € drei Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig. Die restliche Beitragssumme wird in acht gleich hohen Teilbeiträgen jeweils zum 01.06. der darauf folgenden acht Jahre fällig.
f) Beträgt die Beitragsschuld über 6.000 €, wird ein Teilbeitrag in Höhe von 1.500 € drei Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig. Die restliche Beitragssumme wird in zehn gleich hohen Teilbeiträgen jeweils zum 01.06. der darauf folgenden zehn Jahre fällig.

(3) Unbeschadet der Regelung des Abs. 2 besteht die Möglichkeit, den festgesetzten Beitrag mit einer einmaligen Leistung zu entrichten.
(4) Der Beitrag bzw. Beitragsanteil gem. § 10 Abs. 2 Nr. 1 und § 10 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe a) kann auf Antrag insoweit verzinslich gestundet werden, als die Beitragsschuld in bis zu 5 aufeinander folgenden Jahresraten entrichtet wird. Der Zinssatz beträgt 0,5 % pro Monat.
Der Beitragsschuldner kann am Ende eines jeden Jahres den Restbetrag ohne weitere Zinsverpflichtungen tilgen.
(5) Beiträge können zur Vermeidung erheblicher Härten im Sinne des § 222 Satz 1 der Abgabenordnung im Einzelfall über die in Abs. 3 genannte Frist hinaus gestundet werden. In diesem Fall soll der Beitrag in höchstens 20 Jahresraten entrichtet werden. Die Höhe und der Zeitpunkt der Fälligkeit der Jahresraten werden durch Bescheid festgelegt. Der jeweilige Restbetrag ist mit höchstens sechs vom Hundert jährlich zu verzinsen. Der Beitragsschuldner kann am Ende eines jeden Jahres den Restbetrag ohne weitere Zinsverpflichtungen tilgen.
Die Jahresraten stehen wiederkehrenden Leistungen im Sinne des § 10 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung in der Fassung vom 20. Mai 1898 (RGBl. S. 369, 713) in der jeweils geltenden Fassung gleich.

§ 11
Übergangsregelung

Sind für Grundstücke im Geltungsbereich dieser Satzung wiederkehrende Straßenausbaubeiträge gem. § 7a ThürKAG entrichtet worden, werden diese auf den nächsten Straßenausbaubeitrag angerechnet.

§ 12
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.
Sie findet Anwendung auch auf Baumaßnahmen, durch die Erschließungsanlagen nach In-Kraft-Treten des Kommunalabgabengesetzes, aber vor In-Kraft-Treten dieser Satzung hergestellt, angeschafft, erweitert, verbessert oder erneuert worden sind. Zur Klarstellung tritt die am 26.11.1992 beschlossene und am 05.03.1993 öffentlich bekanntgemachte Straßenausbaubeitragssatzung außer Kraft. Auch die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge vom 20.02.1995 in der Fassung der Änderungssatzungen vom 18.09.1995, 18.03.1996 und 18.07.1996 sowie die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge vom 18.11.1997 und die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge vom 11.05.2004 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 14.10.2004 treten außer Kraft.

Pößneck, den 30. Januar 2015
Modde
Bürgermeister Siegel

Hinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Der Stadtrat der Stadt Pößneck

hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2014 folgende 2. Änderungssatzung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe - und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Pößneck beschlossen, welche hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

2. Änderungssatzung zur Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe - und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Pößneck

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. April 2009 (GVBl. S. 345) des § 48 Abs. 1 und 5 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) vom 7. Januar 1992 (GVBl. Seite 23) zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Dezember 2006 (GVBl. 684), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 05. Februar 2008 (GVBl. S. 22) sowie der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07. August 1991 (GVBl. S. 285, 329), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 18. August 2009 (GVBl. S. 646), hat der /Stadtrat der Stadt Pößneck in seiner Sitzung am 17.Dezember 2014 folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe-und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Pößneck vom 23.07.2007 beschlossen:

§ 1

Die Anlage 1 - Verzeichnis der Pauschalsätze für den Kostenersatz bei Pflichtleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Pößneck - wird wie folgt geändert:

Anlage 1
2. Sachkostentarif
Die Sachkosten beziehen sich auf die Benutzungsdauer je Stunde. Ab der 2. Einsatzstunde wird auf volle 15 Minuten gerundet. Beim Einsatz von Fahrzeugen werden deren Einzelgeräte nicht gesondert berechnet.

2.1 Kostensätze
Fahrzeuge

Streichung des RW 2	417,00 €
Neu: HLF 20/16	417,00 €

Neu
2.3 Fehlalarmierung
Bei Fehlalarmierungen kommen die Kostensätze nach 1 Personalkosten und 2 Sachkosten zur Anwendung.

§ 2

Die Änderung der Anlage 1 des Verzeichnisses der Pauschalsätze für den Kostenersatz bei Pflichtleistungen der Feuerwehr der Stadt Pößneck tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Pößneck, den 03.02.2015
Michael Modde
Bürgermeister

Hinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Der Fachbereich Finanzen/Steuern informiert:

Hundebesitzer aufgepasst!

Zahlungstermin Hundesteuer

Gemäß § 11 der Hundesteuersatzung unterliegt das Halten eines über vier Monate alten Hundes der Besteuerung und ist unverzüglich bei der Stadtverwaltung anzumelden. Wer seinen Hund nicht oder nicht rechtzeitig anmeldet, kann entsprechend des Thüringer Kommunalabgabengesetzes mit einer Geldbuße belegt werden.
Steuerzahler, mit denen kein Lastschriftverfahren vereinbart wurde, werden aufgefordert, die Hundesteuer zu dem im zuletzt erteilten Bescheid festgesetzten **Fälligkeitstermin** (in der Regel zum **01.03.2015**) unter Angabe ihrer Personenkontonummer auf eines der Konten der Stadt zu überweisen (Kreissparkasse Saale-Orla: IBAN DE 76 83050505 0000 037800 BIC HELADEF-1SOK oder Deutsche Kreditbank Gera: IBAN DE 95 12030000 0001030600 BIC BYLADEM 1001 oder Raiffeisen-Volksbank Saale-Orla eG: IBAN DE 26 83094444 0000 100005 BIC GENODEF1 PN1). Es werden keine Zahlscheine verschickt.
Wer die Beträge besser bequem abgebucht bekommen möchte, kann uns ein SEPA-Lastschrift-Mandat erteilen. Das entsprechende Formular finden Sie auf www.poessneck.de oder in der Stadtkasse bzw. der Steuerabteilung der Stadt Pößneck, Neustädter Str. 1, Tel. 03647 500 205.

Das Liegenschaftsamt informiert:

Amtsgericht Rudolstadt

Geschäftsnummer: K 127113

Ausfertigung
Beschluss

Das im
Grundbuch von Pößneck, Blatt 3086, Grundbuchamt Pößneck
eingetragene Grundeigentum
lfd. Nr. 2 Gemarkung Pößneck
Flurstück 425/5, Gebäude- und Freifläche
Ernst-Thälmann-Straße 10 zu 608 qm
teilunterkellertes, viergeschossiges, freistehendes Gewerbegebäude, mit eingeschossigem Vorbau sowie mit Hinterhof und Resten eines Nebengebäudes, ca. 879 qm Nutzfläche, Baujahr ca. 1918; alle Angaben ohne Gewähr, auf das Gutachten wird verwiesen
soll am
Mittwoch, 03.06.2015, 11:00 Uhr, Zimmer 106
im Gerichtsgebäude Marktstraße 54
durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.
Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt:
Blatt 3086 lfd. Nr. 2 22,000 EUR.
Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.
Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.
Es ist zweckmäßig, spätestens zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen.
Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Rudolstadt, den 19.12.2014
Schors
Rechtspflegerin
Ausgefertigt: - Siegel -
07407 Rudolstadt, 16.01.2015
Müller, Y., Justizsekretärin
Urkundsbeamte der Geschäftsstelle

Ende des amtlichen Teiles